



Naturschutzbericht 2006

natürlich
wien
Eine Initiative von Umweltstadträtin Ulli Sima


Mit unserer
MA22  Umwelt

StadT+Wien
Wien ist anders.

Inhalt

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Magistrat der Stadt Wien, Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22,
Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter, Ebendorferstraße 4, 1082 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Dipl.-Ing. Michael Kubik und Dr. Josef Mikocki,
Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22, Bereich Naturschutz

Für den Inhalt des Anhangteils verantwortlich:

Magistratsabteilungen 42, 45 und 49

Bildnachweise:

Titel: Wachtelweizen-Scheckenfalter, H. Gross
TBK/AVL: S. 13, 14, 31, 32, 44
C. Böswarth: S. 36; P. Buchner: S. 37; P. Zabransky: S. 38; A. Mrkvicka: S. 39, 57
W. Simlinger: S. 41; W. Suske: S. 42; Biohelp: S. 51
MA 42: S. 54, 55; MA 49: S. 60 bis 63
alle anderen MA 22

Gestaltung:

Harald Ergott

Druck:

AV + Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien
Gedruckt auf ökologischem Druckpapier gemäß der Mustermappe ÖkoKauf Wien.
2007

1	Naturschutz in der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22	8
2	Naturschutz – behördlich und sachverständlich	8
3	Ausblick	12
4	Legistik	13
4.1	Erlassung des Wiener Biosphärenparkgesetzes	13
4.2	Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Währing	14
4.3	Entwurf einer Europaschutzgebietsverordnung	14
4.4	Entwurf eines Managementplanes für den Lainzer Tiergarten	15
5	Aufgaben Ressourcen und ihre Verwendung	16
5.1	Aufgabenbezogener Personalaufwand 2006	16
5.2	Übersicht über die Verwaltungsverfahren 2006	17
5.3	Übersicht über die Naturschutzausgaben 2006	18
6	Grundlagenforschung	21
6.1	Feuerbrand bei Apfelbäumen	21
6.2	Projekt „Tier-Mensch-Beziehung: Tiere und Umwelt achten“	23
7	Artenschutz	23
7.1	Bestandsaufnahmen und Grundlagenarbeiten	23
7.1.1	Datenbank zur Verbreitung und Gefährdung der Gefäßpflanzen Wiens – Fortführung	23
7.2.	Maßnahmenplanung und -umsetzung	24
7.2.1	Amphibienschutz allgemein	24
7.2.2	Amphibienschutz Prater	24
8	Objektsschutz	25
8.1	Naturdenkmäler	25
8.1.1	Aufstellung nach Bezirken und Typen	26
8.1.2	Pflegemaßnahmen 2006	27
9	Gebietsschutz	28
9.1	Übersichtskarte Schutzgebiete	28
9.2	Übersichtstabelle Schutzgebiete	29
9.3	Fachplanungen und Gebietsmanagement	29
9.3.1	Biosphärenpark Wienerwald	29
9.3.2	Nationalpark Donau-Auen	29
9.3.3	Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten	30

10	Komplexe Programme	31
10.1	Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm Netzwerk Natur	31
10.1.1	Zum Programm	31
10.1.2	Aktivitäten im Jahr 2006	31
10.2	Vertraglicher Naturschutz	33
10.2.1	Lebensraum Hecke	33
10.2.2	Lebensraum Acker	34
10.3	ÖPUL	35
10.4	Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien	36
10.4.1	Förderprogramme	36
10.4.1.1	LIFE-Projekt Bisamberg	36
10.4.2	Artenkartierungen	37
10.4.2.1	Monitoring von Wald- und Kulturlandschaftsvögeln an zwei Probeflächen bei Wien-Kalksburg	38
10.4.2.2	Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Käferart Heldbock <i>Cerambyx cerdo</i> im Lainzer Tiergarten	38
10.4.2.3	Fischfauna Wiens – Weiterführende Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden streng geschützten Fischarten	38
10.4.2.4	Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden streng geschützten Reptilienarten	40
10.4.2.5	Amphibienarten Wiens; Kartierung der Amphibienvorkommen im Natura-2000-Gebiet Liesing	41
10.4.3	Monitoring	42
10.4.3.1	Erarbeitung einer Vorbereitungsstudie zur Erstellung des österreichischen Berichtes zu Art. 17 FFH-Richtlinie	42
11	Internationaler Naturschutz	43
11.1	Überblick über naturschutzrelevante internationale Übereinkommen	43
11.2	Biodiversitätskonvention (CBD)	43
11.3	Ramsar-Konvention	44
11.4	Washingtoner Artenschutzübereinkommen	45
11.5	Berner Konvention	45
11.6	Natura 2000	45
11.7	Weitere Naturschutzkonventionen	47
12	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	47
12.1	Druckwerke	47
12.1.1	Folder	47
12.2	Internetportal natur-wien.at	48
12.3	Veranstaltungen 2006	49
12.3.1	Wanzen-Tagung	49
12.3.2	Tag der Artenvielfalt	49
12.3.3	3rd Austrian Birdrace	50
12.4	Wiener Naturwacht	50

13	Ausgewählte Themen 2006	51
13.1	Subventionen	51
13.1.1	Nützlingsförderung	51
13.2	Vorbereitung von Großprojekten	51
13.2.1	Hochwasserschutz	51
14	Magistratsabteilung 42 – Stadtgartenamt	52
14.1	Naturnahe Pflege von Teilbereichen in Wiener Parkanlagen	52
14.2	Blumengärten Hirschstetten	53
14.2.1	Das Naturschutz- und Ökologieprogramm in den Blumengärten Hirschstetten	53
14.2.2	Energiesparkonzept in den Blumengärten Hirschstetten	54
14.2.3	Zoologischer <i>Blumen</i> Garten	54
14.3	Naturschutzmaßnahmen im Schulgarten Kagran	54
15	Magistratsabteilung 45 – Wasserbau	55
15.1	LIFE – Environment-Projekt “Living River Liesing”	55
15.2	FIDON – Fischökologische Untersuchungen zur Funktionsfähigkeit anthropogen gestalteter Flusshabitats an der Donau und ausgewählter Zubringer in den Regionen Wien und Győr	56
15.3	Potenzieller Fischlebensraum in den Bächen Wiens	57
15.4	Alte Donau	58
15.4.1	Gewässermanagement Alte Donau – Projekt Wasserspiegelabsenkung	58
15.4.2	Gewässermanagement Alte Donau – Projekt Wassertausch zur Anhebung des Puffervermögens	59
16	Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	60
16.1	Waldpädagogik – „Natur erleben heißt Natur verstehen“	60
16.2	Waldschäden	60
16.3	Naturdenkmalpflege	61
16.4	Landwirtschaftsbetrieb	61
16.5	Landgut Wien-Cobenzl: Der Stadtbauernhof für die ganze Familie	61
16.6	Landschaftsgestaltung und Wohlfahrtsaufforstung 2006	62
16.7	Naturschutz und Landschaftspflege	62
16.8	Biosphärenpark Wienerwald – Zukunftschance für Mensch und Natur	62
16.9	Naturwaldreservate	63
16.10	Nationalpark Donau-Auen Naturraummanagement	63
16.11	Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten	63

Vorwort



Der Naturschutzbericht 2006 informiert „in neuem Gewand“ über die Naturschutzarbeit der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22. Damit wollen wir den eingeschlagenen Weg einer anschaulichen Darstellung weiter verbessern. Die Struktur wurde im Wesentlichen beibehalten, um die Kontinuität der Arbeit in den letzten Jahren auf den verschiedenen Gebieten gut verfolgen zu können. Das Spektrum der Tätigkeiten ist auch diesmal wieder ein Breites: es reicht von den Vertragsnaturschutzmaßnahmen über die Pflege der Naturdenkmäler bis zu Managementmaßnahmen in Naturschutzgebieten.

Die Anzahl der durchgeführten naturschutzrechtlichen Verfahren ist im Berichtsjahr 2006 wieder gestiegen. Die Wiener Umweltschutzabteilung prüft dabei – als Sachverständige und Behörde –, ob das eingereichte Projekt den naturschutzfachlichen Kriterien entspricht. Gegebenenfalls müssen Projekte abgeändert bzw. können nicht bewilligt werden. Im Jahr 2006 betraf der überwiegende Anteil der erlassenen Bescheide Maßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten. Ein besonderer Schwerpunkt lag erneut auf der Verhinderung, Überprüfung und Ahndung illegaler Eingriffe. So gab es beispielsweise sechs Wiederherstellungsaufträge.

Wie der Ablauf von Naturschutzverfahren vor sich geht, wird im einleitenden Beitrag

über den „Prozess Naturschutzverfahren“ berichtet.

Im Bereich der Legistik zeigte sich der Zusammenhang mit internationalen Naturschutzrichtlinien: es wurden das Biosphärenparkgesetz für den Wienerwald erlassen und ein Entwurf einer Europaschutzverordnung erarbeitet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der MA 22 liegt jedoch auch bei der Naturschutzarbeit vor Ort: nach Definition der Ziele und Maßnahmen für einzelnen Bezirke im Rahmen des Programms *Netzwerk Natur* können wir nun auch hier, ebenso wie im Vertragsnaturschutz, den Fokus verstärkt auf die praktische Umsetzung legen. So wurden im Berichtszeitraum verbrachende Wiesen gepflegt und neue Teiche angelegt. Diese neuen Biotope kommen selten gewordenen Arten der Trocken- und Feuchtlebensräume zugute. Feldgrille, Riemenzunge, Laubfrosch und Erdkröte werden diese besiedeln.

Auch 2006 gibt es wieder anschauliche Broschüren, die dazu beitragen, dass der Umweltschutz in den Köpfen und Herzen der Wienerinnen und Wiener einen angemessenen Platz findet.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter
Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung

»» *Die Natur ist die große Ruhe gegenüber unserer Beweglichkeit.
Darum wird sie der Mensch immer mehr lieben,
je feiner und beweglicher er werden wird.
Sie gibt ihm die großen Züge, die weiten Perspektiven
und zugleich das Bild einer
bei aller unermüdlichen Entwicklung
erhabenen Gelassenheit.* ««

Christian Morgenstern

Vorbemerkung

Zu Beginn wird im allgemeinen Teil dieses Berichtes diesmal eine kurze Darstellung über die Abläufe von Naturschutzverfahren in der Wiener Umweltschutzabteilung geboten.

Im speziellen Teil werden gemäß § 34 Abs. 2 des Wiener Naturschutzgesetzes 1998 die **Aktivitäten der Naturschutzbehörde** auf dem Gebiet des Naturschutzes in Wien, insbesondere Unterschutzstellungen von Objekten, Flächen oder Gebieten, Aufhebungen solcher Unterschutzstellungen sowie **Studien, Planungen oder Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Ökologie** in anschaulicher Weise dargelegt.

Das bewährte Konzept der letzten Naturschutzberichte wird beibehalten. Um auch Neueinsteigern einen guten Überblick über die Naturschutzorganisation und -arbeit bieten zu können, wiederholen sich bestimmte Beiträge. Neue Beiträge und

aktuelle Angaben zu mehrjährigen Projekten werden zur besseren Lesbarkeit – so nicht aus dem Text klar erkennbar – speziell gekennzeichnet. Es wird auch wieder auf die ausführlichen Darlegungen in früheren Berichten verwiesen. Zur leichteren Verfügbarkeit dieser Informationen und Zugänglichkeit zu weiterführenden Informationen über Internetlinks wird dem Bericht auch eine CD mit einer elektronischen Version des Berichtes beigelegt. Verweise und Links sind mit ► gekennzeichnet.

Im Anhangsteil werden wie üblich ergänzend zum Bericht der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 Aktivitäten und Projekte anderer, grundverwaltender Dienststellen des Magistrates (MA 42, 45 und 49) dargestellt, die zur Umsetzung der Ziele des Wiener Naturschutzgesetzes beitragen.

1 Naturschutz in der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 ist seit 2003 in einer Matrixorganisation neu strukturiert. Die Aufgabenerfüllung erfolgt durch Überschneidung fachbezogener und querschnittsorientierter Funktionen. Der Fachbereich Naturschutz kooperiert dabei auf fachlicher Ebene insbesondere mit den Querschnittsbereichen Umweltrecht, Räumliche Entwicklung und Umweltkommunikation.

► siehe auch Grafik in Naturschutzbericht 2003

Die 5 strategischen Ziele der Umweltschutzabteilung geben die inhaltlichen Rahmenbedingungen für den fachlichen Naturschutz vor:

1. Strategischer Umweltschutz,
2. Umweltbewusstsein,
3. Sicherung der Lebensgrundlagen,
4. Verbesserung der umweltspezifischen Aspekte der Lebensqualität und
5. Themenführerschaft.

► siehe auch Naturschutzbericht 2003

2 Naturschutz – behördlich und sachverständlich

Nachdem in den letzten Berichten Grundlagen zur Kommunikation von Naturschutzangeboten wurden (Was ist Natur? Was ist Naturschutz? Bewertung und Evaluierung im Naturschutz), beschreibt der einleitende Beitrag in diesem Bericht die Ablauforganisation innerhalb der Wiener Umweltschutzabteilung. Es wird damit ein Einblick in die tagtäglichen Abläufe des behördlichen Naturschutzes gegeben.

Der Prozess „Naturschutzverfahren“

Für die Abwicklung von Naturschutzverfahren wurde – wie für alle anderen relevanten Abläufe in der Wiener Umweltschutzabteilung – ein Prozess formuliert und festgelegt. Darin werden die wesentlichen Verfahrensschritte im Bereich Recht festgehalten und somit eine raschestmögliche Abwicklung des naturschutzbehördlichen Verfahrens gewährleistet.

Daneben wird derzeit noch eine Übersichtstabelle von den Bereichen Recht und Natur geführt, wo für alle internen Beteiligten der Verfahrensstand ersichtlich ist. Alle Bearbeitungsschritte werden protokolliert.

Vorgespräche

Falls erforderlich, werden durch Bereich Recht und Bereich Natur Vorgespräche mit dem Antragsteller/der Antragstellerin geführt. Gegenstand dieser Gespräche können z. B. sein, ob überhaupt eine Bewilligungspflicht vorliegt, welche Unterlagen vorzulegen sind oder wie die weiteren Schritte sind.

Einbringung des Antrages

Nachdem der Antrag eingebracht wurde, erfolgt zunächst eine Prüfung, ob eine Bewilligungspflicht vorliegt und die Unterlagen vollständig sind. Aufgrund dieser Prüfung formuliert der/die SachbearbeiterIn (SB) im Bereich Recht konkrete Fragen und leitet diese samt Unterlagen an den Bereich Natur zur Beurteilung aus fachlicher Sicht weiter. Gegebenenfalls werden Unterlagen nachgefordert. Wenn keine Bewilligungspflicht gegeben ist, ergeht eine entsprechende Information an den Antragsteller/an die Antragstellerin. Danach kann der Antrag zurückgezogen werden. Ansonsten erfolgt eine Zurückweisung des Antrages mit Bescheid.

Allenfalls Durchführung einer Besprechung

Die Durchführung einer Besprechung, allenfalls unter Beiziehung der WUA und der grundverwaltenden Dienststelle, kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Verfahrens zweckmäßig oder notwendig sein:

- bei oder nach Prüfung der Antragsunterlagen,
- nach dem Parteiengehör, wenn von den Parteien Einwendungen erhoben werden.

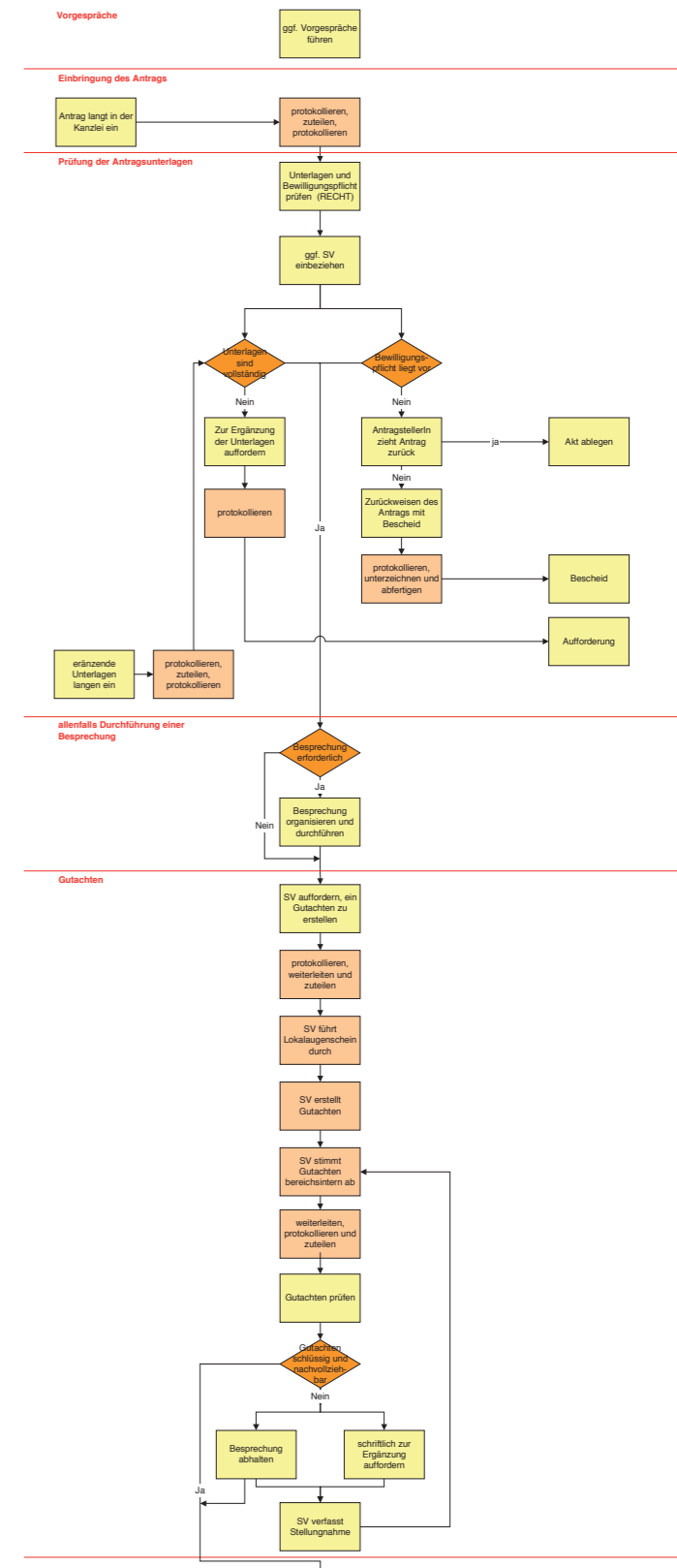
Erstellung und Prüfung von Gutachten

Der Bereich Recht fordert den Bereich Natur (und je nach Sachlage andere Bereiche der MA 22 oder auch andere Abteilungen des Magistrates) durch Formulierung entsprechender Fragestellungen auf, ein Gutachten zu erstellen. Es erfolgt ein Lokalausweis durch einen oder mehrere SV des Bereichs Natur (Landschaftsschutz, Artenschutz). Das Gutachten wird an den Bereich Recht weitergeleitet. Der Bereich Recht prüft das Gutachten auf Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit. Gegebenenfalls erfolgt eine Ergänzung.

Prozessablauf

Verwaltungsverfahren:

Teilprozess Verwaltungsverfahren nach Wiener Naturschutzgesetz und Wiener Nationalparkgesetz (gilt nicht für UVP-Verfahren)



Verständigung der Parteien des Verfahrens vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Nach Vorliegen eines schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachtens ergeht dieses an die Parteien des Verwaltungsverfahrens zur Stellungnahme. Wenn Stellungnahmen abgegeben werden, kann SB bei Bedarf eine Besprechung abhalten und/oder eine ergänzende Stellungnahme oder ein ergänzendes Gutachten vom SV einholen. Wenn sich neue Sachverhaltsbeurteilungen (nicht bei neuen rechtlichen Beurteilungen) ergeben, sind die Parteien nochmals vom Ergebnis der Beweisaufnahme zu verständigen.

Erstellung des Bescheides

Nach Ablauf der Stellungnahmefrist arbeitet der/die SachbearbeiterIn den Bescheid aus. Im Falle einer Bewilligung macht der/die SachbearbeiterIn einen Wiedervorlagevermerk. Falls SV keine abweichende Frist vorschlägt, beträgt die Frist grundsätzlich 1 Jahr. Der Wiedervorlagevermerk dient der Überprüfung der Ausführung des Vorhabens und der Einhaltung der Auflagen.

Der Bescheid wird der/dem BereichsleiterIn (wenn im Verwaltungsverfahren von den Parteien kein Einwand erhoben wurde) oder dem/der AbteilungsleiterIn (wenn im Verwaltungsverfahren von einer Partei ein Einwand erhoben wurde) zur Unterfertigung vorgelegt.

Der rechtskräftige Bescheid wird „nachrichtlich“ per E-Mail versendet (jedenfalls an MBA, BV, MA 37 und Naturwacht).

Ist keine Bewilligung erforderlich, so werden dennoch Überprüfungen durchgeführt, ob nicht doch bewilligungspflichtige Eingriffe vorgenommen wurden.

Überprüfung

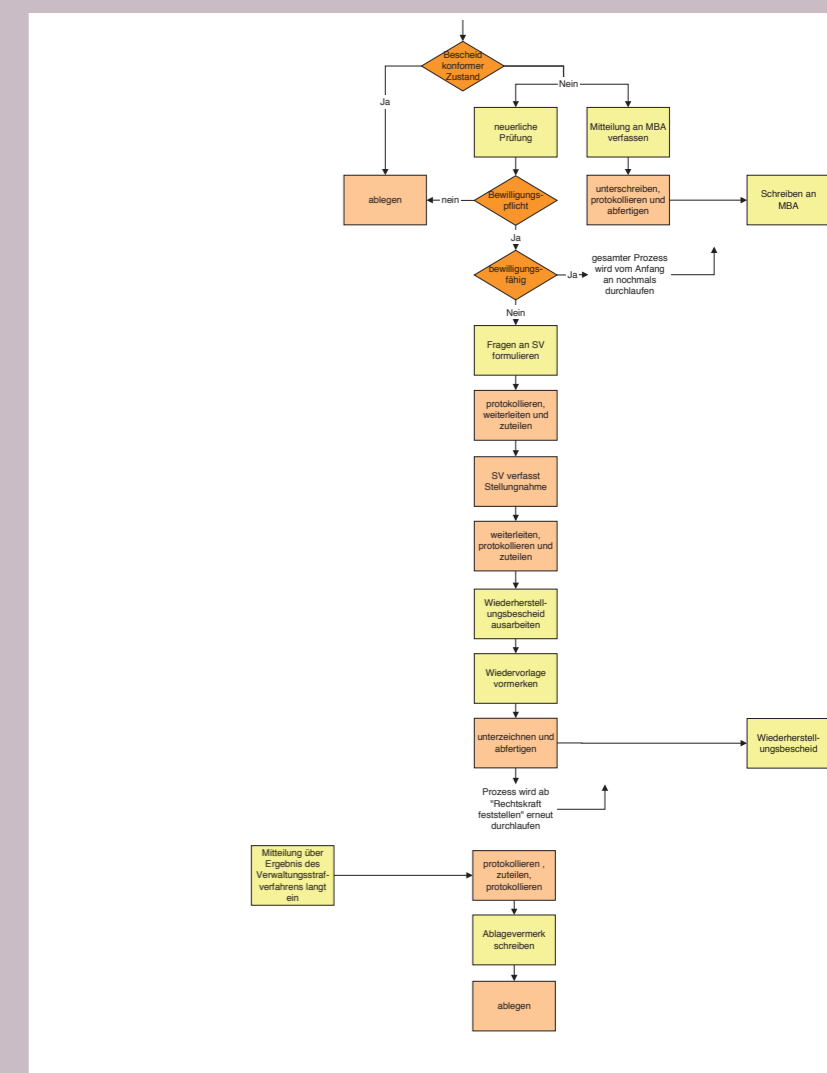
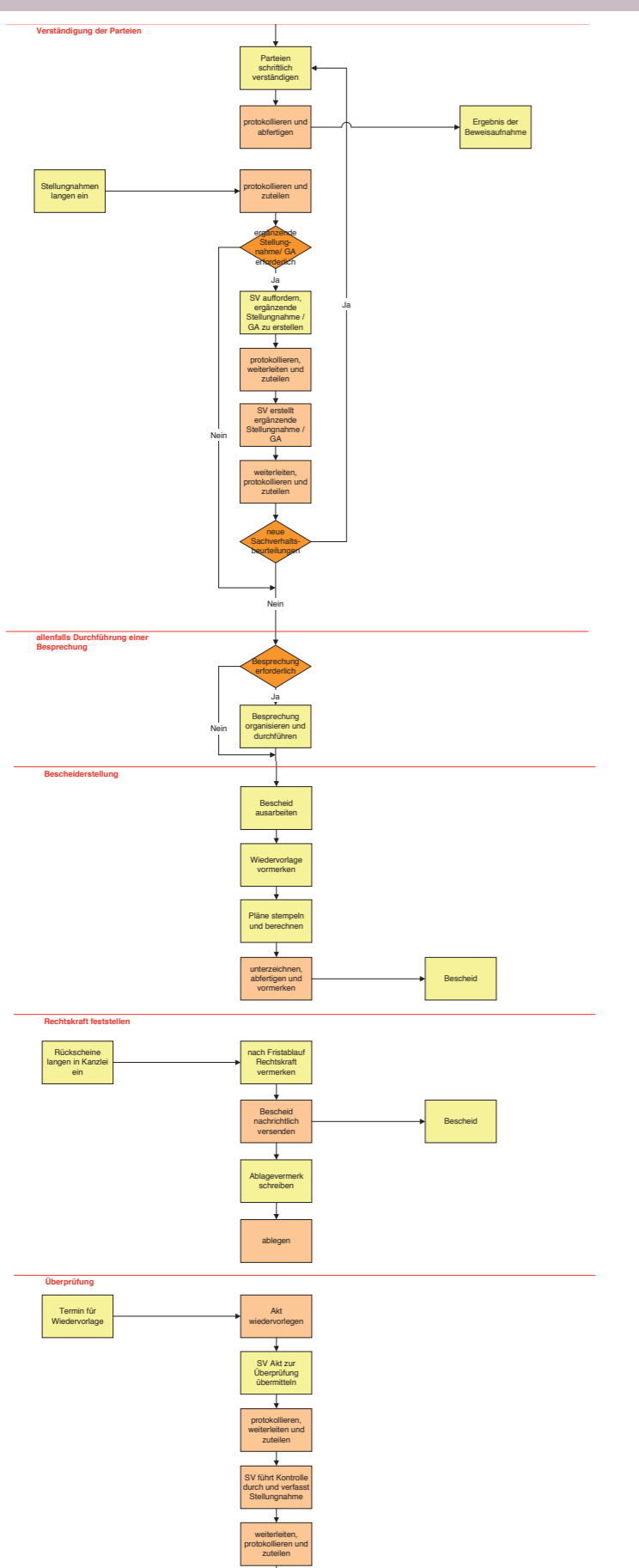
Nach Ablauf des Termins zur Wiedervorlage übermittelt der/die SachbearbeiterIn den Akt zur Überprüfung. SV kontrolliert durch einen Lokalaugenschein, ob das Vorhaben bescheidgemäß ausgeführt wurde.

Ist das Vorhaben nicht bescheidgemäß ausgeführt worden, dann verfasst SB eine Mitteilung über den widerrechtlichen Eingriff an das zuständige MBA und regt die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens an.

SB prüft weiters, ob dadurch ein neuer bewilligungspflichtiger Eingriff gesetzt wurde:

- Wenn die Abweichung nicht bewilligungspflichtig ist, wird sie zur Kenntnis genommen.
- Wenn ja und der Eingriff bewilligungsfähig erscheint, zurück zu Punkt I.
- Wenn die Abweichung bewilligungspflichtig, aber nicht bewilligungsfähig ist, informiert SB MBA über den widerrechtlichen Eingriff und regt die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens an. SB richtet entsprechende Fragen an den SV zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (im Sinne des § 37 Wiener Naturschutzgesetz). SV erstellt eine Stellungnahme und leitet sie an den Bereich Recht weiter. SB erstellt einen Bescheid, mit dem die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufgetragen wird. SB macht Wiedervorlagevermerk. Nach Abfertigung des Bescheides zurück zu Punkt VIII.

Wenn das MBA das Ergebnis des Verwaltungsstrafverfahrens mitteilt, nimmt SB es zur Kenntnis und macht einen Ablagevermerk.



3 Ausblick

Unsere umfangreichen praktischen Erfahrungen und die eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema „Naturschutz in der Stadt“ haben gezeigt, dass die logische Herangehensweise an Aufgaben über Bestandsaufnahme und Analyse, gepaart mit Kreativität, Wissen und Erfahrungen, zu den besten Lösungen führt. Durch das Einbringen in einen intensiven, schöpferischen Prozess, durch das ständige Wechselspiel von Fragen und (manchmal auch nur vorläufigen) Antworten, auf kognitiver und intuitiver Ebene, gelingt es so, auf möglicherweise jedes Mal anderen Wegen, Ergebnisse zu erzielen, die den strategischen Zielen der Wiener Umweltschutzabteilung Rechnung tragen.

Eines der 5 strategischen Ziele der MA 22 ist: Wir wollen erreichen, dass die Menschen in Wien sowohl den Wert der Umwelt erkennen als auch die Umwelt zu ihrem inneren Anliegen machen und daher ihr Handeln danach ausrichten. Wir bringen die Umwelt in die Köpfe und Herzen der Menschen.

Dabei ist das Bewusstsein ganz wesentlich, dass Naturschutz – wie die meisten Aufgaben der Wiener Umweltschutzabteilung – Dialog und Vernetzung braucht.

Dialog

Innerhalb des Bereiches

Innerhalb der Abteilung

Mit anderen Abteilungen

und
ganz wesentlich

mit den AkteurlInnen (Menschen) vor Ort

Denn Naturschutz in der Stadt findet im Spannungsfeld zwischen der Natur und den Lebensraumsprüchen des Menschen statt – es gilt zu beachten, dass sämtliches Handeln in einem Wechselspiel ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen erfolgt.

Dabei geht es nicht mehr nur um die Sicherung der Natur vor dem Menschen (segregierender Naturschutz), sondern vor allem um die Erhaltung der Natur für die

Menschen – insbesondere zur Förderung und Wiedererlangung des verloren gegangenen Naturbezugs (integrierender Naturschutz).

Naturschutzbezogene Konzepte und Maßnahmen benötigen Akzeptanz, förderndes Verständnis, Mitwirkung und Toleranz der Stadtbevölkerung, um realisiert werden zu können.

Und: Landschaft geht nicht verloren, sie verändert sich lediglich. Diese Veränderung gilt es so weit wie möglich für die Natur, im Sinne der Naturschutzziele, zu steuern.

Eine besondere Herausforderung wird es dabei sein, den Reichtum an kulturellen Bevölkerungsgruppen und deren unterschiedliches Naturverständnis mit dem Reichtum an Landschaften zu verknüpfen.

In den nächsten Jahren sind folgende Aktivitäten auf dem Gebiet des Naturschutzes geplant:

- Fortsetzung des Vertragsnaturschutzprogramms mit Schwerpunkt auf Ackerlandstreifen und Hecken
- Fortsetzung von *Netzwerk Natur* mit Schwerpunkt auf Umsetzungsprojekten wie z. B. Wiesenpflege, Anlage von Kleinstrukturen, bewusstseinsbildende Maßnahmen etc.
- Schließung des Schutzgebietsgürtels im Norden (Bisamberg) und Südosten (Favoriten/Simmering) Wiens
- Implementierung von Natura-2000-Managementplänen und eines Monitorings gemäß FFH-RL und VSRL
- Durchführung der Biotoptypenkartierung
- Aufwertung der Schutzgebiete durch geschützte Biotop (z. B. Bahndamm am Goldberg)
- Aufwertung des Stadtgebietes durch Ökologische Entwicklungsflächen (z. B. Grünflächen um den Narrenturm im Alten AKH)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

4 Legistik

4.1 Erlassung des Wiener Biosphärenparkgesetzes

Am 26. September 2006 wurde das Wiener Biosphärenparkgesetz erlassen. Der Biosphärenpark umfasst Teile des 13., 14., 16., 17., 18., 19. und 23. Wiener Gemeindebezirkes.

Biosphärenparks sollen ein innovatives Instrument für die nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaften sein und neue Wege einer ökonomischen und zugleich auch umweltverträglichen Landnutzung aufzeigen. Neben dem Schutz der Natur soll in Biosphärenparks eine nachhaltige Bewirtschaftung entwickelt und gefördert werden. Die Unterstützung und Förderung von Forschungsprojekten, die auf die Erprobung innovativer Methoden der Landnutzung zielen, sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Umweltbewusstseins durch effektive Öffentlichkeitsarbeit ist eine weitere Aufgabe des Biosphärenparks.

Im Wiener Biosphärenparkgesetz wurde der Biosphärenpark Wienerwald in drei Zonen eingeteilt, und zwar in die Kernzone, in die Pflegezone und in die Entwicklungszone. In der Kernzone soll sich die Natur möglichst ohne Einfluss des Menschen entwickeln können. Ziel in der Kernzone ist es, eine wirtschaftliche Nutzung zu beenden und der Natur eine freie Entwicklung zu ermöglichen. In der Pflegezone sollen Ökosysteme, die durch menschliche Nutzung entstanden sind, erhalten und gepflegt werden. Managementmaßnahmen können dazu beitragen, Ausschnitte von Kulturlandschaften in ihrem Bestand zu erhalten. Pflegezonen sind durch vielfältige menschliche Nutzung geprägte Kulturlandschaften, die ein breites Spektrum verschiedener Lebensraumtypen und eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten umfassen. Die Entwicklungszone ist die äußere Übergangszone zu Gebieten außerhalb des Biosphärenparks, in welchen innovative Vorgehensweisen zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen gefördert und entwickelt werden sollen.

Außerdem wurden im Wiener Biosphärenparkgesetz die Ziele des Biosphärenparks



Wienerwald aufgelistet. Die Ziele des Gesetzes sollen dabei in erster Linie durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundeigentümern oder durch entsprechende Förderungen erreicht werden. Als hoheitliches Instrument ist in der Kernzone ein Nutzungsverbot für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Der genaue Grenzverlauf und die Einteilung in eine Kern-, Pflege- und Entwicklungszone wird durch eine Verordnung erfolgen. Die Kern- und die Pflegezone sollen dabei in – aufgrund des Wiener Naturschutzgesetzes – bereits geschützten Natur- und Landschaftsschutzgebieten liegen. Die Entwicklungszone befindet sich im Vorfeld der bestehenden Schutzgebiete in besiedeltem Gebiet. In der Entwicklungszone sollen – entsprechend den Vorgaben der UNESCO – die Zielsetzungen des Biosphärenparks bei der Festsetzung und Abänderung von Flächenwidmungsplänen berücksichtigt werden. Die Verwaltung des Biosphärenparks soll durch eine Biosphärenpark Management Gesellschaft mbH erfolgen, deren Organisation und Aufgabenbereich in einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien festgelegt wird.

Entwicklungszone –
Pötzleinsdorfer Schlosspark

4.2 Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Währing

Im Jahr 2006 wurde auch an der Erlassung einer Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Währing gearbeitet.

Ziel der Unterschutzstellung ist der Schutz und die Pflege der Landschaftsgestalt und der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft, die Wahrung der naturnahen Erholung und der Schutz des Landschaftshaushaltes. Das Landschaftsschutzgebiet wurde in die Zone des Wienerwaldes, der Wienerwaldrandzone und in die Parkanlagen eingeteilt.



Türkenschanzpark – Teil des LSG Währing

Für die Zonen wurden entsprechende Detailziele festgelegt.

Außerdem sind im Wienerwald und in der Wienerwaldrandzone alle Eingriffe verboten. Als verbotener Eingriff gilt jedenfalls die Neuanlage von Waldbeständen mit nicht standortgemäßen Baumarten (wie etwa mit Fichten, Föhren, Roteichen oder die Anlage von Christbaumkulturen).

Im Wienerwald sind vor allem folgende Maßnahmen verboten:

1. das Entfachen von offenem Feuer, ausgenommen auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Grillplätzen der Stadt Wien,
2. das Campieren,

3. das Fahren mit Fahrrädern außerhalb der dafür gekennzeichneten Wege.

Der Verordnungsentwurf wurde einer Begutachtung unterzogen und ist dabei grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen. Im Einzelnen wurde u. a. vorgeschlagen, dass auch die Bereiche des Währinger Parks, des Neustifter, des Pötzleinsdorfer und des Gersthofer Friedhofes sowie der Brunnenstubenweg in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen werden sollten.

Entsprechend diesen Vorschlägen wurde das Landschaftsschutzgebiet um den Bereich beim Brunnenstubenweg (zwischen der Blaselgasse und dem Schafbergbad) erweitert. Der Währinger Park wurde nicht in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen, weil es sich dabei um eine eher kleinräumige innerstädtische Parkanlage handelt, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Rest des Landschaftsschutzgebietes hat. Ebenso wurden der Neustifter, der Pötzleinsdorfer und der Gersthofer Friedhof nicht in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen, da sie aus naturschutzfachlicher Sicht nicht die Kriterien für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet im Sinne des § 24 Abs. 1 des Wiener Naturschutzgesetzes erfüllen. Für die genannten Friedhöfe werden jedoch bereits jetzt im Rahmen des Arten- und Biotopeschutzprogramms gemäß § 15 des Wiener Naturschutzgesetzes Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten gesetzt.

4.3 Entwurf einer Europaschutzgebietsverordnung

Die Schaffung eines europaweiten ökologischen Netzwerkes „Natura 2000“ ist in den beiden Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union, und zwar in der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der sogenannten Vogelschutz-Richtlinie vorgesehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind aufgrund dieser Richtlinien verpflichtet, Schutzgebiete für dieses ökologische Netzwerk zu nennen und diese nach einem Auswahlverfahren durch die Europäische Kommission zu besonderen Schutzgebieten, zu Europaschutzgebieten, zu erklären.

Von Wien wurden das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten, der Nationalpark Donau-Auen, Teile des Landschaftsschutzgebietes Liesing und des sogenannten Ex-lege-Landschaftsschutzgebietes Bisamberg gegenüber der Europäischen Kommission namhaft gemacht und nach Abschluss des europaweiten Auswahlverfahrens als schutzwürdige Gebiete bestätigt. Das Land Wien ist nunmehr verpflichtet, diese Gebiete zu Europaschutzgebieten zu erklären. Diese Erklärung soll mit dem Entwurf der Europaschutzgebietsverordnung erfolgen.

Zweck der Unterschutzstellung als Europaschutzgebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Anlage näher bezeichneten Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Die entsprechenden Managementmaßnahmen für die Europaschutzgebiete werden im Rahmen von Verordnungen erlassen oder im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümern vereinbart werden.

4.4 Entwurf eines Managementplanes für den Lainzer Tiergarten

Der Lainzer Tiergarten wurde nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 45/1998 in der geltenden Fassung als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Gemäß § 35 Abs. 1 des Wiener Naturschutzgesetzes sind für Schutzgebiete (Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil) von der Landesregierung bei Bedarf eigene Erhaltungs- oder Verbesserungspläne (= Managementpläne) zu erstellen.

Im Dezember 2004 wurde der Lainzer Tiergarten von der Europäischen Kommission durch die Aufnahme in die Gemeinschaftsliste der kontinentalen Region als Natura-2000-Gebiet gemäß Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung

der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. Nr. L 206 vom 22. Juli 1992 S. 7 (sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, im Folgenden FFH-Richtlinie) angenommen. Entsprechend Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete (Natura-2000-Gebiete) die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art



Waldstimmung im Lainzer Tiergarten

umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Gründe für die Notwendigkeit eines Managementplanes

Die Erhaltung des enormen naturschutzfachlichen Wertes durch das Vorkommen vielfältiger schützenswerter Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhaltung der besonderen Eigenart des Lainzer Tiergartens erfordert einen umfassenden Blick mit abgestimmten Zielvorstellungen und einer dementsprechend

angepassten Maßnahmenumsetzung. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Vorgaben ist ein Managementplan, der die vielseitigen Nutzungsansprüche im Gebiet berücksichtigt und regelt. Dementsprechend wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 49 ein Managementplan erarbeitet, der den Erfordernissen der Erhaltung des Gebietes auch nach 2007 gerecht wird.

In dem Managementplan wurden Zielvorgaben und entsprechende Maßnahmen für die Schutzgüter Wald, Wiesen, landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Tier- und Pflanzenarten sowie für jagdbare Wildtiere vorgesehen. Außerdem wurde die Verpflichtung zur Durchführung eines Monitorings und Ziele für die Besucherlenkung verankert.

5 Aufgaben Ressourcen und ihre Verwendung

5.1 Aufgabenbezogener Personalaufwand 2006

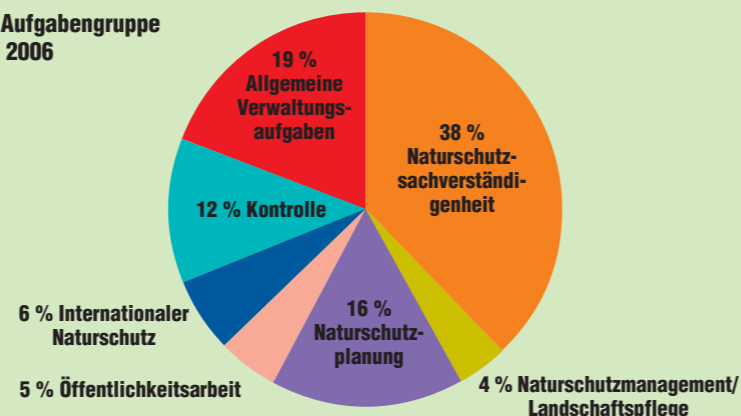
Der Bereich Naturschutz der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 umfasste 2006 unverändert zehn MitarbeiterInnen (7 A, 2 B, 1 C). Bedingt durch Teilkarenzen standen nicht die vollen Kapazitäten zur Verfügung.

Die nachfolgende Darstellung der Aufgabengruppen im Naturschutz bietet ein Bild über die Aufgabenbereiche. Wie ablesbar, stellt die Amtssachverständigentätigkeit mit 38 % Personalaufwand die zentrale Aufgabe des Bereichs Naturschutz dar – gegenüber dem Vorjahr ist der personelle Aufwand aufgrund von Großprojekten und verstärkter amtswegiger Durchführung von Verfahren gestiegen.

Durch die gut vorbereitete Organisation von größeren Projekten, z. B. das Vertragsnaturschutzprojekt „Lebensraum Hecke“, konnte eine Steigerung der Effizienz des Personaleinsatzes erreicht werden. Eine Abnahme gab es auch bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich Umweltrecht waren 5 Personen (3 A, 2 B) teilweise mit naturschutzbehördlichen Aufgaben befasst. Dabei war die legistische Tätigkeit ebenso wie die Führung von Verwaltungsverfahren (Unterschutzstellungen, Bewilligungsverfahren etc.) und die Mitwirkung an Projekten des Vertragsnaturschutzes Gegenstand der Aufgaben.

Zeitanteil je Aufgabengruppe in % im Jahr 2006



5.2 Übersicht über die Verwaltungsverfahren 2006

Im Jahr 2006 war die Anzahl der Verwaltungsverfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz bzw. Wiener Nationalparkgesetz mit insgesamt 136 bedeutend höher als in den Vorjahren. Die Anzeigen bzw. Auffindung von illegalen Eingriffen wurden an das jeweilige Bezirksamt als Strafbehörde weitergeleitet. Zu Wiederherstellungsaufträgen gab es 2006 insgesamt sechs Verfahren. Weitere Verfahren zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei widerrechtlichen Eingriffen wurden eingeleitet:

- 6 Werbetafeln in Wien 21, Brünner Straße
- Aufschüttungen und Planierungen in einem geschützten Biotop „Herrenholz“ im 21. Bezirk
- Errichtung von Einfriedungen, Geländeänderungen, Stützmauern im Landschaftsschutzgebiet Liesing im 23. Bezirk

- Errichtung einer Einfriedung, einer Sonnenterrasse, eines Autoabstellplatzes, einer Stützmauer im Landschaftsschutzgebiet im 19. Bezirk.

Mit Bescheid vom 29. Mai 2006 wurde u. a. auch die Durchführung von Baugrunderkundungsmaßnahmen durch die ASFINAG Bau Management Ges. m. b. H. entlang der projektierten Trasse der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße im Gebiet des Nationalparks Donau-Auen bewilligt. Im Zuge dieses Vorhabens wurden 18 Bohrlöcher errichtet, um die hydrogeologische und geotechnische Beschaffenheit des Baugrundes zu erkunden. Durch die Vorschreibung strenger Auflagen im Rahmen des nationalparkrechtlichen Bewilligungsbescheides der Magistratsabteilung 22 konnte die möglichste Schonung des Nationalparks Donau-Auen erreicht werden.

Tabelle 1: Anzahl der Verwaltungsverfahren 2006

Naturschutzbehördliche Verfahren gemäß § 11 Abs. 2 bzw. 3 Wiener Naturschutzgesetz (Artenschutzverfahren)	6
Naturschutzbehördliche Verfahren gemäß § 18 Wiener Naturschutzgesetz (Maßnahmen im Grünland)	3
Naturschutzbehördliche Verfahren gemäß §§ 23, 24, 25 bzw. 28 Abs. 4 Wiener Naturschutzgesetz (Maßnahmen in Schutzgebieten)	94
Erklärung von Naturgebilden zum Naturdenkmal gemäß § 28 Abs. 1 bzw. § 29 Wiener Naturschutzgesetz	6
Widerruf der Unterschutzstellung von Naturgebilden zum Naturdenkmal gemäß § 28 Abs. 8 Wiener Naturschutzgesetz	6
Naturschutzbehördliche Verfahren gemäß § 37 Wiener Naturschutzgesetz (Wiederherstellungen)	6
Naturschutzbehördliche Verfahren gemäß § 7 Wiener Nationalparkgesetz (Maßnahmen im Nationalpark Donau-Auen)	13
Naturschutzbehördliche Verfahren gemäß § 8 Abs. 5 Wiener Nationalparkgesetz (Abschusspläne für den Nationalpark Donau-Auen)	2
Summe	136

5.3 Übersicht über die Naturschutzausgaben 2006

Die Ausgaben der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 – Umweltschutz im Jahr 2006 für Forschungs- und Projektvorhaben bzw. Maßnahmen für den Naturschutz betragen ca. 404.500 EUR und sind in den nachfolgenden Übersichtstabellen aufgeschlüsselt.

Die überblicksmäßige Zusammenstellung von Projekten über 1.000 EUR ist in

folgenden Tabellen entsprechend der Gliederung des Berichtes strukturiert. Um ein rasches Nachschlagen der Projektbeschreibungen zu unterstützen, enthalten die Tabellen eine Spalte mit einem Seitenverweis (in der elektronischen Form anklickbar). Darüber hinaus ist der Bezug jedes Projektes zum Zielsystem Naturschutz www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/ziel/index.html festgehalten.

Tabelle 2: Projektübersicht Grundlagenforschung

Zielsystem Naturschutz ¹										
Titel	Auftragnehmer	Gesamtkosten (bei Sachkrediten) in EUR	Kosten im Berichtsjahr in EUR	Laufzeit	Seite	LB	Zk	Str	M	Bew
Feuerbrand bei Apfelbäumen. Molekulare und biochemische Untersuchungen der Resistenzmechanismen von Apfel gegen Feuerbrand (Bund/Bundesländer-Kooperation)	Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Biowissenschaften der Technischen Universität Wien, Stich	18.595,65	1.900,00	2003–2006	18				x	
„Tier-Mensch-Beziehung: Tiere und Umwelt achten“	Senz		1.000,00	2006	18	x				
Summe			2.900,00							

Tabelle 3: Projektübersicht Gebiets- und Objektschutz

Zielsystem Naturschutz										
Titel	Auftragnehmer	Gesamtkosten (bei Sachkrediten) in EUR	Kosten im Berichtsjahr in EUR	Laufzeit	Seite	LB	Zk	Str	M	Bew
Baumtechnische Überprüfung von Naturdenkmälern	ARGE Baum		1.500,00	2006	–					x
Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmälern	MA 49		2.200,00	2006	–				x	
LIFE-Projekt Bisamberg	Distelverein	50.000,00	10.000,00	2006	30				x	x
Erarbeitung einer Vorbereitungsstudie zur Erstellung des österreichischen Berichtes zu Art. 17 FFH-Richtlinie (Bundesländerkooperation)	Umweltbundesamt		6.666,00	2006	30		x			
Summe			20.366,00							

¹ LB = Leitbild, Zk = Zielkonzept, Str = Strategien, M = Maßnahmen, Bew = Bewertung

Tabelle 4: Projektübersicht Komplexe Programme

Zielsystem Naturschutz											
Titel	Auftragnehmer	Gesamtkosten (bei Sachkrediten) in EUR	Kosten im Berichtsjahr in EUR	Laufzeit	Seite	LB	Zk	Str	M	Bew	
Arten- und Lebensraumschutzprogramm <i>Netzwerk Natur</i>	Hauptprojekt – Bezirksleitlinien für Ottakring/Hernals, Währing/Döbling, Floridsdorf und „Innenbezirke“; Umsetzungsprojekte	TBK/AVL	738.000,00	208.541,12	2003–2007	27		x	x	x	x
	Pflege Eiserne Hand	Vertragsfirma der MA 49		7.565,00	2006	–				x	
	Pflege Afritschteich	Landschaftspflege Holzner		2.676,90	2006	–				x	
	Pflege Himmelhof	Maschinenring Neulengbach-Tullnerfeld		1.390,00	2006	–				x	
	Teichbau Afritschteich, Zinkteich, Feuerhalle und Teufelteich	Fa. Bulduk		23.526,00	2006	–				x	
	Teichfolienverlegung Afritschteich, Zinkteich, Feuerhalle und Teufelteich	Fa. Inteba		18.340,00	2006	–				x	
	Kommentierter Datenbankauszug zu Heuschreckendaten für Wien 16–19 und 21	Denner, Zuna-Kratky		4.000,00	2006	–					x
	Wohnservice für Wildtiere Layout/ Drucküberwachung	Schreiner, Kastler		2.845,00	2006	42				x	
	Schneckenfolder Druck	Holzhausen		2.579,00	2006	42				x	
Gesamtprojekt			271.463,02								
Vertragsnaturschutz	Lebensraum Acker; Prämien	Diverse Vertragspartner	370.000,00	20.341,00	2002–2012	32				x	
	Lebensraum Acker; Begleituntersuchung	Ludwig-Boltzmann-Institut für biologischen Landbau und angewandte Ökologie, Maurer	113.000,00	20.764,00	2002–2006	29					x
	Lebensraum Hecke	Baumschule Schwanzer		13.810,40	2006	28				x	
	Gesamtprojekt			63.731,00							
Summe			335.394,02								

Tabelle 5: Projektübersicht Artenschutz

Titel		Auftragnehmer	Gesamtkosten (bei Sachkrediten) in EUR	Kosten im Berichtsjahr in EUR	Laufzeit	Seite	LB	ZK	Str	M	Bew
Amphibienschutzprogramm	Amphibienuntersuchung im Wiener Prater, Bereich Aspernallee/Lusthaus	Pintar		2.074,80	2006	20				x	
	Streckenbetreuung Exelbergstraße	Otto		2.964,80	2006	19				x	
	Amphibien-Gesamtprojekt			5.039,60							
Artenkartierungen (insbesondere betreffend Natura 2000)	Bestandsschätzung Reptilien	Gollmann		8.000,00	2006	34					x
	Bestandsschätzung Fischarten	Weidbacher		8.000,00	2006	33					x
	Bestandsschätzung Amphibien	Gollmann		2.000,00	2006	35					x
	Heldbock/Lainzer Tiergarten	Zabransky		5.000,00	2006	32					x
	Vogelmonitoring Kalksburg	BirdLife Österreich		1.500,00	2006	42					x
	Fortführung und Einarbeitung aktueller Forschungsergebnisse in die Datenbank zur Verbreitung und Gefährdung der Gefäßpflanzen Wiens	Vitek	9.000,00	3000,00	2006–2008	19					x
	Natura 2000 Summe				27.500,00						
Summe				32.539,60							

Tabelle 6: Projektübersicht Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Titel		Auftragnehmer	Gesamtkosten (bei Sachkrediten) in EUR	Kosten im Berichtsjahr in EUR	Laufzeit	Seite	LB	Zk	Str	M	Bew
Internetportal „Natur Wien“ (gemeinsam mit WUA, MA 49, MA 45, MA 42)		WZW	12.000,00	5.000,00	2006–2007	44				x	
Internationale Heteropterologen-Tagung		10er Marie		1.500,00	2006	41				x	
Folder (Hecke, Lebensraum Acker, Verzeichnis der Wiener Naturdenkmäler)		diverse		6.825,13	2006	54				x	
Summe				13.325,13							

Gesamtausgaben der Wiener Umweltschutzabteilung für den Naturschutz € 404.524,75

6 Grundlagenforschung

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 gibt wissenschaftliche Forschungsprojekte, die schwerpunktmäßig dem Bereich der Grundlagenforschung zuzuordnen sind, in Auftrag bzw. beteiligt sich daran, sofern konkrete Fragestellungen mit Wien-Bezug oder solche von besonderem Interesse für die Stadt aufzuarbeiten sind. Naturgemäß haben solche Untersuchungen einen etwas loseren Bezug zur Umsetzung, bei der Formulierung der Projekte wird jedoch Wert darauf gelegt, dass eine längerfristige bzw. mittelbare Nutzanwendung gegeben ist.

6.1 Feuerbrand bei Apfelbäumen

Molekulare und biochemische Untersuchungen der Resistenzmechanismen von Apfel gegen Feuerbrand

Auftragnehmer: Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Biowissenschaften der Technischen Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Karl Stich, 2003–2006 (Bund/Bundesländer-Kooperation)

Der Feuerbrand ist eine gefährliche, hochinfektiöse und schwer zu bekämpfende Bakterienkrankheit an Kernobst (Apfel, Birne, Quitte) und an einigen nahe verwandten Zier- und Wildgehölzen der Familie der Rosengewächse.

Auf chemischem Weg ist Feuerbrand nur sehr schwer und mit starken Einschränkungen zu bekämpfen. Deshalb kommt der regelmäßigen Beobachtung von Feuerbrandwirtpflanzen eine sehr große Bedeutung zu.

Das vorliegende Projekt war ein Beitrag zur Entwicklung von molekularen Markern zur markergestützten Auswahl resistenter Sorten sowie zur Diagnostik des Resistenzpotenzials existierender Apfelsorten im österreichischen Obstbau.

Zusammenfassung

Neben den Catechinen und Proanthocyanidinen werden die Dihydrochalcone Phloretin und Phloridzin beim Apfel in Zusam-

menhang mit Krankheitsresistenzen in der Literatur diskutiert.

Zur Klärung der Biosynthese dieser Substanzen wurden cDNAs kloniert, heterolog exprimiert und in Enzymtests auf ihre Aktivität geprüft. Es konnte gezeigt werden, dass die Chalconsynthase (CHS) des Apfels neben der Biosynthese der Flavonoide auch die Bildung des Dihydrochalcon Phloretin katalysiert. Weiters wurde unter anderem die Dihydrochalcon 2'-Oglucosyltransferase kloniert, die Phloretin zum Phloretin 2'-O-Glucosid (Phloridzin) umwandelt.

In enzymatischen Untersuchungen wurde die konstitutive Aktivität von Phenylpropanoidstoffwechsel-Enzymen in verschiedenen Apfelsorten bzw. Naturformen untersucht und mit der Feuerbrandresistenz korreliert. Dabei konnten auffällige Unterschiede bei der Flavonolsynthase (FLS), der Flavonoid 3-Oglucosyltransferase (F3GT) und der Dihydrochalcon 2'-O-Glucosyltransferase (DHC2'GT) festgestellt werden, die schlüssige Hinweise auf Resistenzmechanismen geben. In drei Infektionsversuchen in vitro und im Glashaus (2005 und 2006) in den Quarantänekabinen der AGES wurde die Enzymaktivität ausgewählter Kandidatengene im zeitlichen Verlauf nach der Infektion mit dem Phyto-bakterium *Erwinia amylovora* untersucht. Auch hier konnten Unterschiede zwischen den einzelnen Sorten im zeitlichen Verlauf festgestellt werden, wobei wiederum die FLS, F3GT, DHC2'GT und auch die Peroxidase besonders auffällig waren.

Differenziell exprimierte Gene der feuerbrandresistenten Wildapfelsorte (*Malus robusta*) und der anfälligen Kulturapfelsorte Idared wurden aus vier cDNA-SSH-Bibliotheken isoliert. Durch Screening von Microarrays wurden aus den 4.000 isolierten Klonen zehn Genfragmente identifiziert, die sich signifikant in ihrer Expression unterscheiden. Die Genfragmente zeigten eine hohe Homologie zu Genen aus dem Bereich von Trockenstress, Stoffwechselphysiologie (Hormonhaushalt), Proteinaseinhibitoren, aber auch nicht zuordenbaren Genen. Expressionslevel-Analysen ausgewählter Kandidatengene wie auch vom PR-1 (Pathogen Related) mittels real time-

PCR zeigten, dass die Genexpression in *M. robusta* in allen Versuchsvarianten nach *Erwinia*-Inokulation relativ stabil und ungestört verläuft, während bei Idared im zeitlichen Verlauf starke Schwankungen beobachtet werden konnten. Dies lässt auf konstitutive Abwehrmechanismen bei *M. robusta* schließen, die keine geeigneten Bedingungen für die Vermehrung und Ausbreitung von *Erwinia* zulassen.

Dies konnte durch den quantitativen Nachweis des Phytobakteriums untermauert werden, wo im Vergleich zur Sorte Idared in *M. robusta* signifikant niedrigere Bakterienkonzentrationen gemessen wurden.

Der Gehalt an Salicylsäure als endogener Faktor in Pflanzen-Pathogen-Interaktionen und als Schlüsselement der Pflanzenabwehr wurde ebenfalls untersucht: In *M. robusta* sind fünffache Salicylsäuregehalte als in Idared vorhanden. *M. robusta* reagiert außerdem wesentlich schneller auf eine *Erwinia*-Infektion als die anfällige Sorte Idared.

Auf der Suche nach QTLs, welche in Verbindung zur Feuerbrandresistenz von Apfel stehen, wurden zwei Genkarten der elterlichen Linien von Idared und *M. robusta* 5 mit SSRS, AFLPs, AFLP-RGAs und RAPDs polymorphen Markern erstellt. Die Idared-Karte beinhaltet in 16 Kopplungsgruppen 152 Loci auf einer Gesamtlänge von 977 cM. Die *M.-robusta*-5-Karte enthält in 15 Kopplungsgruppen 158 Loci auf einer Gesamtlänge von 796 cM. Eine putative Region, welche in Verbindung mit Feuerbrandresistenz steht, wurde identifiziert. Eine Genkarte mit einem Locus für Resistenz, die aus *M. robusta* 5 stammt, konnte erstellt werden. Es handelt sich dabei um ein dominantes Hauptgen, über dessen Natur aber noch nichts weiter bekannt ist. Das Resistenzgen liegt auf Chromosom 3, leider ist der Abstand zu den benachbarten molekularen Markern verhältnismäßig groß. Diese Marker können auf ihre (begrenzte) Eignung für die Selektion geprüft werden.

► siehe auch *Naturschutzbericht 2003*

Apfelblüte



Naturerfahrung durch Beobachtung

6.2 Projekt „Tier-Mensch-Beziehung: Tiere und Umwelt achten“

Auftragnehmer: Wolfgang Senz, 2006

Dieses Projekt baut auf dem von W. Senz bereits im Jahr 2003 erstellten Modell der Tierethik und der Ökologischen Ethik auf. Mit dem Rüstzeug der Transzendentalphilosophie, ausgehend von den zentralen Begriffen des *Person-Sein* und der *Würde von Person* wurde versucht, ethische Gesichtspunkte im Umgang des Menschen mit dem Mitgeschöpf Tier zu beleuchten.

Ausgehend von einer umfassenden Literaturrecherche zu den Themen Vogelgrippe und BSE erfolgte die Erarbeitung eines allgemeinen Informationspapiers für die Wiener Umweltschutzabteilung. Ausgehend von der laufenden Diskussion zum Thema Tierseuchen soll der gewählte Ansatz in erster Linie aufzeigen, welches menschliche Verhalten gegenüber der nichtmenschlichen Natur (dem Mitgeschöpf Tier) gerechtfertigt ist. Der tiefere Sinn dieses Auftrages war auch, anhand eines „Rohtextes“ über die Grenzen der Wiener Umweltschutzabteilung hinaus einen allgemeinen Diskurs zur genannten Problematik innerhalb der Stadt Wien bzw. mit den relevanten Dienststellen, z. B. Magistratsabteilung 15, 59, 60 und der Tierschutzombudsstelle Wien, anzuregen. Dies soll entsprechend den personellen Ressourcen in den nächsten Jahren erfolgen.

7 Artenschutz

Artenschutz setzt auf einer ganz konkreten Maßnahmenebene an. Gerade für dieses Thema ist es wichtig, langfristig zu planen. Artenschutz bedarf einer Berücksichtigung bei Planungsprozessen. Um dies sicherzustellen, wurde das Instrument Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm *Netzwerk Natur* geschaffen, in dessen Rahmen alle Bearbeitungsebenen von den ökologischen Raumbeziehungen über die Stadtökologischen Funktionstypen und den Lebensraumschutz bis hin zum Artenschutz integrativ abgearbeitet werden.

Grundlagendaten werden aber nicht allein für die Planung von Artenschutzprojekten – die aktiv gestaltende Seite des Naturschutzes – benötigt, sondern auch für die Eingriffsbeurteilung im Zuge von Bewilligungsverfahren – die gleichermaßen wichtige reaktive Seite des Naturschutzes. Daraus ergeben sich mitunter Fragestellungen, die über die Aktivitäten von *Netzwerk Natur* hinausgehende bzw. ergänzende Erhebungen notwendig machen.

Der Bedarf an Artenkartierungen ergibt sich auch mit der Umsetzung der Natura-2000-Verpflichtungen. Die speziell darauf ausgerichteten Kartierungen werden in einem eigenen EU-Kapitel ► *Artenkartierungen* dargestellt.

7.1 Bestandsaufnahmen und Grundlagenarbeiten

7.1.1 Datenbank zur Verbreitung und Gefährdung der Gefäßpflanzen Wiens – Fortführung

Auftragnehmer: Dr. Vitek, 2006–2008

Nachdem die erste Phase der Datenbankbetreuung durch Prof. Fischer, Botanisches Institut der Universität Wien, ausgelaufen war, wurde von 2006 bis 2008 das Naturhistorische Museum, Dr. Vitek, mit der Fortführung betraut.

Die Datenbank wurde aktualisiert. 2006 wurden insgesamt 685 Änderungen, Ergänzungen, Nachträge und Korrekturen vorgenommen. Mit 15. November 2006 sind 2.389 verschiedene Pflanzenarten und Unterarten für das Wiener Stadtgebiet nachgewiesen. 1.464 (61,3 %) gehören der ureinheimischen

Vegetation an oder sind alteingebürgert. 140 (5,9 %) sind Neubürger, d. h. seit 1492 absichtlich oder unbeabsichtigt ins Gebiet eingebürgert oder verschleppt worden und heute völlig etabliert. 785 Arten (32,9 %), also ein Drittel, sind in Wien unbeständige, meist fallweise, aber bisher nicht dauerhaft verwildernde Arten.

7.2 Maßnahmenplanung und -umsetzung

7.2.1 Amphibienschutz allgemein

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Amphibienschutz schon seit ca. 16 Jahren die Aufgaben einer fachlichen Koordinationsstelle eines Netzwerkes von MitarbeiterInnen, bestehend aus privaten HelferInnen, VertreterInnen von Tierschutzorganisationen, Mitgliedern der Wiener Naturwacht sowie VertreterInnen anderer Fachdienststellen.

Die folgenden Amphibienwanderstrecken werden betreut oder mit „Krötentafeln“ beschildert:

- 2., Wiener Prater (Bereich Lusthaus bzw. Aspernallee)
- 14., Rosentalgasse, Mauerbachstraße (Bereich Schloss Laudon), Sofienalpenstraße, Amundsenstraße (Bereich Schottenhof)
- 17., Exelbergstraße (Bereich Schwarzenbergpark)
- 21., Senderstraße (Bereich Magdalenenhof)

7.2.2 Amphibienschutz Prater

Unter Projektleitung von Ass. Prof. Mag. Dr. Manfred Pintar wurde im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 im Rahmen einer Lehrveranstaltung von StudentInnen der Universität für Bodenkultur die Betreuung der Wanderung der Amphibien im Bereich Aspernallee bzw. die Teilbetreuung der permanenten Schutzanlage beim Lusthaus durchgeführt. In der Zeit von Mitte März bis Mitte April erfolgte eine Populationserfassung der Erdkröte (*Bufo bufo*) und des Springfrosches (*Rana dalmatina*) im Bereich Aspernallee, einschließlich Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse. Das Jahr 2006 brachte nur

eine sehr eingeschränkte Wanderaktivität der Amphibien. Die Gründe hierfür sind nicht genau feststellbar, jedoch könnte der lange strenge Winter seinen Beitrag dazu geleistet haben.

Das Hauptaugenmerk wurde daher auf die Befragung und Auswertung zur Wahrnehmung und Beurteilung der Amphibienschutzmaßnahmen durch die BesucherInnen gelegt. Konkret wurde zu den Themen Freizeitnutzung im Naherholungsgebiet Prater bzw. Problembewusstsein hinsichtlich der Amphibienwanderung befragt. Bereits im Wintersemester wurde ein mehrseitiger Fragebogen am Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung der Universität für Bodenkultur erarbeitet, der dann zur Zeit der Befragung an 5 verschiedenen



Springfrosch

Standorten von immerhin 210 Personen beantwortet wurde. Mindestens ebenso viele verweigerten die Befragung. Interessantes Ergebnis der Auswertung war, dass die Mehrzahl der Befragten (40 %) zu Fuß in den Prater gelangt, während 27,1 % mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und nur 24,8 % mit dem eigenen Auto bzw. 7,6 % mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Generell ist unter den PraterbesucherInnen ein Wissen über Amphibien, Amphibienschutzmaßnahmen und deren Notwendigkeit vorhanden. So wissen z. B. ca. 75 % der Befragten, was Amphibien sind, jedoch haben nur 44 % diese auch im Prater wahrgenommen. Besonders hoch einzuschätzen ist die Akzeptanz von Amphibienschutzmaßnahmen, wobei 187 Personen (89 %) diese sogar als notwendige Maßnahme beurteilen. 52,4 % der Befragten wären bereit, während der Wanderzeit langsamer zu fahren. Es würden sogar andere Fahrrouten oder Straßensperren zur Wanderzeit in Kauf genommen und sogar der Verzicht auf das eigene Auto akzeptiert werden. Erfreulich war auch, dass 23,8 % spontan angaben, auch an Betreuungen aktiv mitzuhelfen zu wollen. Diese Erkenntnisse sollen auch in den folgenden Jahren in Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Prater umgesetzt werden.

ND 16 – Eibe in Wien 19



ND 507 – Winterlinde in Wien 19

8 Objektschutz

8.1 Naturdenkmäler

Einzelne Naturgebilde, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaft verleihen, oder wegen ihrer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt erhaltungswürdig sind, können durch Bescheid der Naturschutzbehörde zum Naturdenkmal erklärt werden.

Einzelbäume sowie Baumgruppen sind mit großem Abstand am häufigsten Gegenstand des Naturdenkmalschutzes (vgl. auch Tabelle auf der nächsten Seite). Dies spie-



Montage einer Krötentafel



ND 681 – Eibe in Wien 23

gelt einerseits die städtische Situation, andererseits die ursprüngliche Idee des Naturdenkmalschutzes wider. Als Naturdenkmal qualifiziert sich demnach eine Hervorbringung der Natur, angesichts deren imposanter Erscheinung sich der Mensch innerlich verneigt. Auch wenn die Schutzkategorie Naturdenkmal in den letzten Jahrzehnten inhaltlich um ökologische Aspekte ergänzt wurde – was sich insbesondere in der Ausweisung von ökologischen Zellen als flächige Naturdenkmäler niederschlägt –, so verdankt doch der Naturdenkmalschutz seinen Stellenwert im Bewusstsein der Bevölkerung nach wie vor dem unmittelbaren ästhetischen Zugang. Das Aufmerksam-Werden auf eindrucksvolle Naturgebilde ist ein Ausgangspunkt tiefergehender Beschäftigung mit dem Naturschutz. Durch den Naturdenkmal-

schutz wird diese, an wenig Voraussetzungen gebundene Begegnungsmöglichkeit des Einzelnen mit der Natur abgesichert.

Die Naturdenkmäler werden routinemäßig von Naturwacheorganen und MitarbeiterInnen der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 kontrolliert. Hilfreich dabei sind auch immer wieder eintreffende Meldungen von AnrainerInnen und SpaziergängerInnen, die der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 allfällige Missstände berichten.

8.1.1 Aufstellung nach Bezirken und Typen

Hinweis: Eine Broschüre mit Erläuterungen und einer Liste aller Naturdenkmäler ist bei der Wiener Umweltschutzabteilung erhältlich. ► www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/gebiet/naturdenkmal.html

Tabelle 7: Anzahl der Naturdenkmal-Verwaltungsverfahren 2006

Bezirk	Insgesamt	Einzel-ND	Gruppen	Flächige
1.	13	13	0	0
2.	15	11	3	1
3.	12	11	0	1
4.	6	6	0	0
5.	7	7	0	0
6.	2	2	0	0
7.	3	2	0	1
8.	6	6	0	0
9.	9	7	2	0
10.	9	4	1	4
11.	10	7	3	0
12.	16	11	4	1
13.	66	57	6	3
14.	43	31	6	6
15.	7	5	2	0
16.	4	2	0	2
17.	15	8	5	2
18.	24	20	2	2
19.	85	71	9	5
20.	2	1	1	0
21.	11	8	0	3
22.	11	7	0	4
23.	47	33	7	7
Summe	423	330	51	42

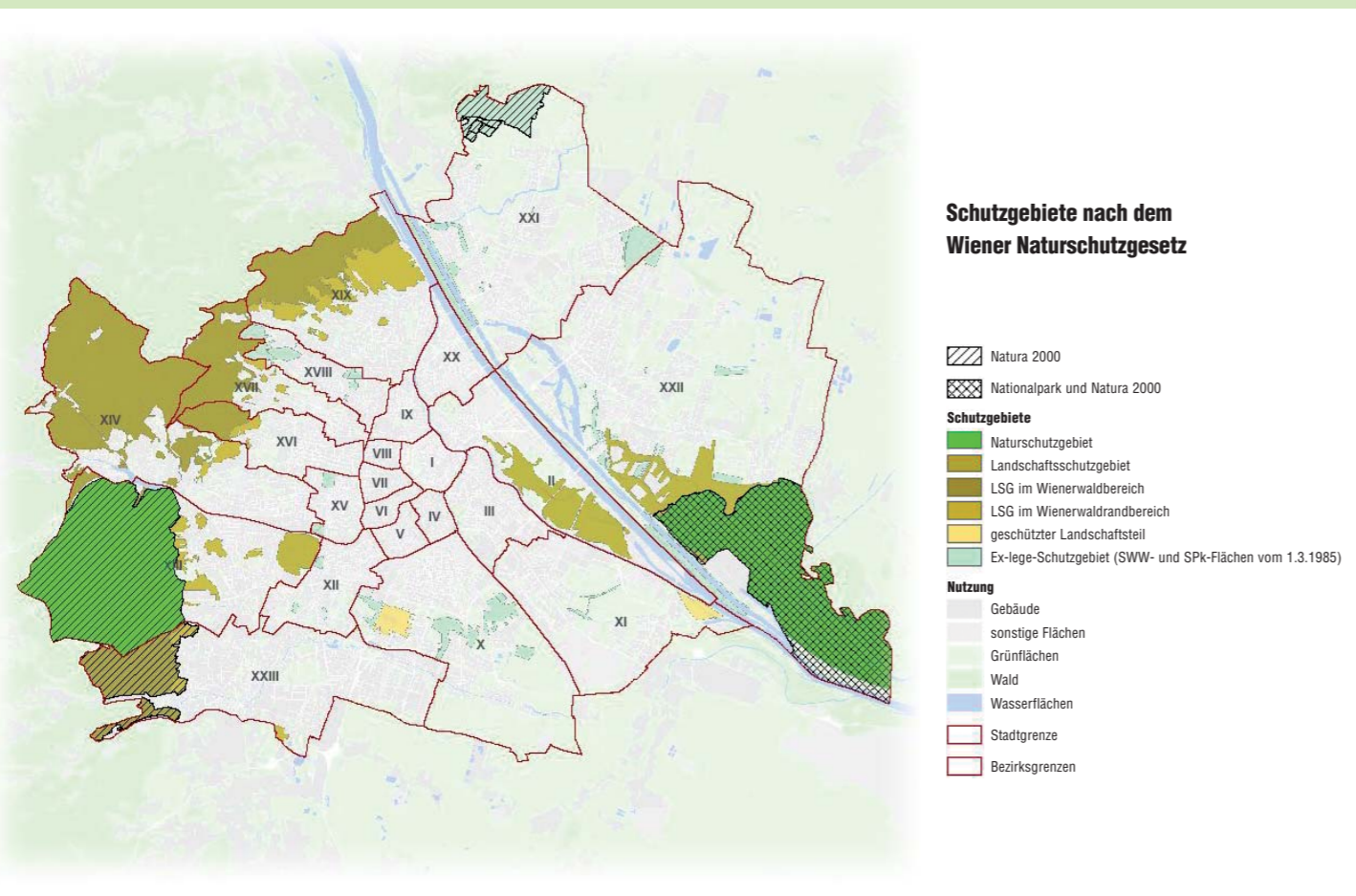
8.1.2 Pflegemaßnahmen 2006

Nr.	Art	Bez.	Adresse	Begründung
365	Platane	19	Guneschgasse 4	Aus Sicherheitsgründen muss eine Kroneneinkürzung durchgeführt werden.
072	Eichenallee	13	Weidlichgasse	Baumpflegemaßnahmen im gesamten Straßenzug. Extremem Überhang zu den anrainenden Liegenschaften wird mit fachlich vertretbarem Ausmaß zurückgeschnitten.
426	Sommerlinde	14	Mauerbachstraße 34	div. Maßnahmen
612	Baumgruppe	13	Hietzinger Hauptstr. 14–16	Div. Pflege- und Sanierungsmaßnahmen sind angezeigt (u. a. Totholzrückschnitt, Freischneiden des Lichtraumprofils sowie von Leitungen, Kroneneinkürzung, Stummelentfernung)
606	25 Schwarzkiefern, 1 Blutbuche	13	Braunschweigasse 14	Div. Sanierungs- und Pflegemaßnahmen sind notwendig geworden.
576	Blutbuche	14	Hadikgasse 72	Durchführung diverser Maßnahmen (Dürrholzurückschnitt, Freischneiden der Fassade, Entfernung eines abgestorbenen Astes)
052	Stieleiche	14	Hüttelbergstraße 26	Dürrholzurückschnitt
596	Winterlinde	19	Heiligenstädter Str. 331	Dürrholzurückschnitt
690	Blutbuche	13	Nothartgasse 17	Dürrholzurückschnitt, Ausschnitt von stark beschädigten Ästen, Kürzungen von bruchgefährdeten Ästen
272	Eichenhain	11	Krematorium/Neugebäude	Entfernung einer abgestorbenen Eiche, zielführende Sanierungs- und Pflegemaßnahmen nicht mehr möglich; Ersatzpflanzung
539	Platanenallee	2	Innstraße	Entfernung einer Platane aufgrund des „Zottigen Schillerporlings“. Ersatzpflanzung wird vorgenommen.
430	Esche	2	Prater-Stemmerallee, KGA Heustadelwasser	Gefahr im Verzug – 2 Äste sind bruch- und absturzgefährdet; Dürrholzurückschnitt.
703	Eichen-Hainbuchenbestand samt Umgebung	14	Karl-Bekehrty-Straße/Eichbachgasse	Löschung von zwei Bäumen, zielführende Sanierungsmaßnahmen nicht mehr möglich. Ersatzpflanzung wird durchgeführt.
791	Kirschlorbeer	4	Rechte Wienzeile 25–27	Schnittmaßnahmen aufgrund von Frostschäden.
574	Ginkgobaum	19	Kreindlgasse 24	Totholzentfernung. Zur Sicherung der Starkastpartien werden 4 Gurte montiert werden.
509	Sommerlinde, Blutbuche	13	Auhofstraße 241	Totholzurückschnitt
008	Stieleiche	14	Linzer Straße 459	Umfangreiche Totholzpflanzung, Rückschnitt eines beschädigten Astes, Rückschnitt eines dünnen Hauptastes.
097	Baumgruppe aus 3 Pyramidenpappeln	15	Vogelweidplatz – Märzpark	Zielführende Maßnahmen waren an 2 Pyramidenpappeln nicht mehr möglich. Standsicherheit war nicht mehr gegeben.

9 Gebietsschutz

2006 wurden die Erhebung von Grundlagen und die Abgrenzung für ein LSG Bisamberg fortgesetzt. Der Biosphärenpark Wienerwald, Nationalpark Donau-Auen und das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten wurden routinemäßig betreut.

9.1 Übersichtskarte Schutzgebiete



9.2 Übersichtstabelle Schutzgebiete

Tabelle 8: **Schutzgebiete in Wien – Flächenstatistik (Stand 2006); gereiht nach Größe**

Gebietsname	Schutzstatus	Größe (ha)	% des jeweiligen Bezirkes	% der Gesamtfläche Wiens
Donau-Auen	Nationalpark	2.300	22,5 (22)	5,5
Lainzer Tiergarten	Naturschutzgebiet	2.263	60,0 (13)	5,5
Penzing	Landschaftsschutzgebiet	1.977	58,6 (14)	4,7
„ex lege“ Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet	1.309	–	3,1
Döbling	Landschaftsschutzgebiet	1.205	48,4 (19)	2,9
Liesing	Landschaftsschutzgebiet	654	20,4 (23)	1,6
Hernals	Landschaftsschutzgebiet	613	54,1 (17)	1,5
Prater	Landschaftsschutzgebiet	498	25,8 (2)	1,2
Obere Lobau	Landschaftsschutzgebiet	451	4,4 (22)	1,1
Hietzing	Landschaftsschutzgebiet	369	9,8 (13)	0,9
Ottakring	Landschaftsschutzgebiet	229	26,5 (16)	0,5
Wienerberg	Geschützter Landschaftsteil	90	2,8 (10)	0,2
Blaues Wasser	Geschützter Landschaftsteil	58	2,5 (11)	0,14
Mauerbach	Geschützter Landschaftsteil	49	1,4 (14)	0,12
Erdberger Stadtwildnis	Ökologische Entwicklungsfläche	5,03	– (3)	–
Endlichergasse	Geschützter Landschaftsteil	1,5	– (10)	–
Stefan-Zweig-Platz/Korngasse	Ökologische Entwicklungsfläche	0,57	– (17)	–
Franz-Glaser-Höhe	Ökologische Entwicklungsfläche	0,39	– (17)	–
Gesamt				ca. 28

9.3 Fachplanungen und Gebietsmanagement

9.3.1 Biosphärenpark Wienerwald

Am 26. September 2006 wurde das Wiener Biosphärenparkgesetz erlassen (siehe S. 13). Federführend für die Vorbereitungen des Biosphärenparks Wienerwald waren die Niederösterreichische Landesforst-direktion und das Forstamt der Stadt Wien (MA 49; siehe Kapitel 16.8). Unterstützt wurden sie vom Biosphärenparkmanagement unter der Leitung von Mag. Günther Loiskandl. Das Büro war 2006 das letzte Jahr im Bereich des Vereins Niederösterreich-Wien im Schloss Laxenburg angesiedelt.

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 war wieder an den Arbeitssitzungen des Beratungsforums für den Biosphärenpark Wienerwald beteiligt. Das Beratungsforum BPW ist im Planungsprozess für die Landesregierungen von Niederösterreich und Wien koordinierend tätig und

legt strategische Ziele und Schritte der Planungsarbeiten fest. Im Beratungsforum BPW sind die Landesregierungen von Niederösterreich und Wien mit jeweils drei stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Der Biosphärenpark Wienerwald-Manager ist ebenfalls Mitglied im Beratungsforum BPW.

2006 wurde die Umwandlung der Verwaltung in eine Biosphärenpark Management Gesellschaft mbH vorbereitet. http://www.biosphaerenpark-wienerwald.org/cms/base_de/entry.php

9.3.2 Nationalpark Donau-Auen

Mit der Errichtung eines Nationalparks im Gebiet der Donau-Auen und der Erlassung des Wiener Nationalparkgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 37/1996, in der geltenden Fassung, hat man sich zum Ziel gesetzt, in diesem Gebiet den Ablauf des natürlichen Kreislaufes der Lebewesen und Elemente sicherzustellen, die charakteristische Tier-



Untere Lobau –
Kühwörther Wasser

und Pflanzenwelt einschließlich ihres Lebensraumes zu bewahren und zu fördern sowie den BesucherInnen ein Naturerlebnis zu ermöglichen.

Das Wiener Jagdgesetz und das Wiener Fischereigesetz, in der jeweils geltenden Fassung, finden im Nationalpark insoweit ihre Anwendung, als das Wiener Nationalparkgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen keine anderen Regelungen treffen.

Die Jagd und die Fischerei sind im Nationalpark entsprechend dem Wiener Nationalparkgesetz ausschließlich im Rahmen von jagd- und fischereilichen Managementplänen gestattet. Diese Managementpläne werden für Nationalpark-

flächen seit der Novelle des Wiener Nationalparkgesetzes 2002 vorerst für die Zeiträume von 2003 bis 2005 und von 2006 bis 2008, danach jeweils für fünf Jahre vom Magistrat der Stadt Wien auf Vorschlag der Nationalparkverwaltung und nach Anhörung der Jagdausübungsberechtigten, Fischereiausübungsberechtigten und Fischereiberechtigten erstellt.

2006 wurde das Begutachtungsverfahren für die beiden Managementpläne 2006 bis 2008 durchgeführt.

► siehe auch *Naturschutzbericht 2003*

9.3.3 Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten

Bereits seit Jahren wurde gemeinsam mit der MA 49 ein Managementplan für das Naturschutzgebiet erstellt, um die Pflegemaßnahmen, insbesondere der Bereiche Wald, Wiesen, Ackerflächen, Gewässer und Wildtiere sowie die Besucherlenkung auf die naturschutzfachlichen Erfordernisse abzustimmen. Gerade die aktuelle Waldstruktur mit ausgedehnten zusammenhängenden Altholzkomplexen, der Jagdbetrieb und der lokal erhebliche Erholungsdruck erfordern dabei individuelle Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Bewirtschaftung der Wiesen erfolgt nach einem detaillierten Pflegeplan nach ökologischen Kriterien.

Seit der Lainzer Tiergarten auch als Natura-2000-Gebiet nominiert wurde und die entsprechenden Regelungen wirksam wurden, sind auch die Schutzgüter von europaweiter Bedeutung, gemäß der FFH-RL, in den zu erstellenden Managementplänen speziell zu berücksichtigen (► siehe S. 16).

10 Komplexe Programme

Sowohl das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm als auch der Vertragsnaturschutz sind umsetzungsorientierte Programme, die – vom Ansatz eines flächendeckenden Naturschutzes her entwickelt – mehreren Handlungsebenen zuzuordnen sind. Es wurde ihnen daher ein eigenes Kapitel gewidmet und zugunsten einer abgerundeten Darstellung der beiden Programme auch jene Programmkomponenten mitbehandelt, die inhaltlich einem der nachfolgenden thematischen Kapitel zuzuordnen sind (z. B. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Netzwerk Natur).

Neu aufgenommen in den Kreis der komplexen Programme wurden in diesem Bericht auch alle Tätigkeiten der Wiener Umweltschutzabteilung, die mit der Umsetzung der Naturschutz-EU-Richtlinien (FFH-RL und VSRL) zu tun haben. So lässt sich dieser in mehreren Bereichen (Artenschutz, Biotopschutz, Gebietsschutz, internationaler Naturschutz) gelegene Tätigkeitsbereich kompakter darstellen.

10.1 Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm *Netzwerk Natur*

10.1.1 Zum Programm

Begründung, Grundsätze bzw. Thesen, Projektgliederung und Bezugsräume wurden in den vorigen Naturschutzberichten bereits ausführlich dokumentiert.

Die **Durchführungsplanung** sieht die Bearbeitung der einzelnen Bezirke bzw. der Detailprojekte zur Umsetzung in folgender zeitlicher Abfolge vor:

10.1.2 Aktivitäten im Jahr 2006

Bezirksleitlinien

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt bei der Entwicklung von Bezirksleitlinien für die „Innenbezirke“. Zusammengefasst wurden die Bezirke 1, 3 bis 9, 12 und 15. Anders als in den „Außenbezirken“ wurden nicht in jedem Bezirk Arbeitskreise abgehalten, sondern die BezirksvorsteherInnen und Umweltausschüsse über das Vorhaben informiert. Abweichend ist auch der Bezirksband, der mehr Gewicht auf allgemeine Naturschutzziele in den inneren Bezirken legt. Als prioritär bedeutende Arten kommen vor allem Fledermäuse in den „Innenbezirken“ vor.

Umsetzungsmaßnahmen (Beispiele)

Wiesenpflege:

Auf der „Eisernen Hand“ in Döbling wachsen im Bereich des Naturdenkmals Wärme liebende Saumgesellschaften und Halbtrockenrasen, die einer extensiven Pflege unterzogen wurden. Damit wird auch ein besonders schöner Bestand der Riemenzunge, einer Orchideenart, erhalten.

Weitere Wiesenpflegen fanden auf den Adolfstorwiesen und am Afritschheimgelände in Hietzing statt: Artenreiche Fettwiesen und Wärme liebende Saumgesellschaften waren die Ziellebensräume. Die Wiener Schnirkelschnecke, die Schlingnatter oder der Weiße Waldportier waren Zielarten, die durch die Pflege wieder verbesserte Lebensbedingungen vorfinden.

Sonstige Pflegemaßnahmen:

Für eine naturnahe Gestaltung von Grün-



Pflegeaktion in einem
Döblinger Weingarten

	– 2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 bis 2009
Bezirksleitlinien I (Ziele und Maßnahmen)	Vorprojekt	Donaustadt Liesing	Favoriten Simmering Hietzing Penzing	Neuaus- schreibung	Leopold- stadt Brigittenau	Ottakring Hernals (Überarbeit- ung) Währing Döbling Floridsdorf	Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 15	
Bezirksleitlinien II (Umsetzung)		Laufend ab Vorhandensein der Leitlinien I						



Umwelttag Hietzing

flächen wurden in Abstimmung mit den Verwaltungen weitere Pflegekonzepte entworfen bzw. die Umsetzung begleitet: für das Spital Lainz, das Wilhelminenspital, das Neurologische Zentrum Rosenhügel, die Semmelweislinik, die Wasserspeicher Cobenzl, Breitensee und Wiental, den Türschanzpark, den Dehnepark.

In einer Pflegeaktion wurde im Rahmen von Jugend-Umwelttagen mit tatkräftiger Unterstützung zahlreicher Jugendlicher eine Steinmauer in Döbling vom Bewuchs befreit, damit Smaragdeidechse und Zebra-schnecke wieder optimalen Lebensraum finden.

Anlage von Teichen:

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt im letzten Jahr lag in der Errichtung und Verbesserung von Kleingewässern. Vier neue und eine revitalisierte Teichanlage wurden errichtet: im Pötzleinsdorfer Schlosspark in Währing wurde ein „Bombentrichter“ mit Folie und Substrat Wasser führend gestaltet. Auf dem Nordteil der Donauinsel wurden Lücken im Gewässernetz mit der Renovierung des „Endel“-Teiches und der Neuanlage eines weiteren Gewässers geschlossen. Am Gelände des Zentralfriedhofes wurde ein zweiter Teich bei der Feuerhalle errichtet. In Penzing entstand

in unmittelbarer Waldnähe aus einem aufgeweiteten Graben ein Erdkrötenlaichgewässer, das verhindern soll, dass die Tiere bei ihren Wanderungen Straßen überqueren müssen. Zielarten vom *Netzwerk Natur*, die über die Anlage von Teichen direkt gefördert werden, sind Laubfrosch, Wechselkröte und Zwergrohrdommel. Indirekt profitieren Fledermäuse von dem reichhaltigen Insektenangebot rund um Gewässer.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Infomappe für ProjektpartnerInnen wurde weiter verteilt, es erfolgte der Aufbau eines Fotoarchivs und es wurden Vorträge über Altbäume und Kleingärten abgehalten. Dass das Projekt *Netzwerk Natur* auf sehr großes Interesse auch international stößt, ist daran ersichtlich, dass es bei der Städtebund-Tagung vorgestellt und einer französischen Delegation präsentiert wurde.

In Hietzing wurde ein „Umwelttag“ organisiert, am „Tag der Natur“ in Hernals gab es einen Infostand und eine Fledermaus-exkursion. In der sehr erfolgreichen Broschürenserie der Wiener Umweltschutzabteilung wurden 2006 zwei Broschüren herausgegeben:

„Wohnservice für Wildtiere“,
„Wiener Schnirkelschnecke & Co.“



Teichanlage Steinbrechergasse

10.2 Vertraglicher Naturschutz

Gemäß § 6 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz hat der Magistrat der Stadt Wien zur Erreichung der angestrebten Schutzziele auf den Abschluss von Vereinbarungen mit natürlichen oder juristischen Personen hinzuwirken.

► siehe auch *Naturschutzbericht 2004*

Der Vertragsnaturschutz eröffnet Wege hinsichtlich der Erhaltung von Restflächen und Einzelelementen der Kulturlandschaft. Diesen sehr erfolgreichen Weg verfolgen wir seit der Novellierung des Wiener Naturschutzgesetzes im Jahr 1998.

10.2.1 Lebensraum Hecke

Im Jahr 2006 wurde das erfolgreiche Teilprojekt, Lebensraum Hecke, weitergeführt. Blüh- oder Schnithecken aus heimischen Sträuchern verbessern das Kleinklima im Garten, sind wichtiges Brut- und Nahrungsbiotop für alle heimischen Vogelarten und bieten vielen anderen Kleintierarten wertvollen Lebensraum.

Das sehr erfolgreiche Projekt 2005 wurde durch eine KundInnenbefragung evaluiert und hat ein sehr positives Ergebnis erbracht. Die Ergebnisse können im Detail in der Wiener Umweltschutzabteilung abgefragt werden (01/4000-88233). Dieses Feedback und die Erfahrungen von 2005 wurden auch in das Projekt 2006 aufgenommen.

Diesmal wurde die Ausgabe der Sträucher im Stadtpark organisiert, um es noch mehr TeilnehmerInnen zu ermöglichen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die MA 55 – Bürgerdienst der Stadt Wien mit ihren Bezirksaußenstellen hat die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 bei den Anmeldemodalitäten zur Heckenaktion unterstützt. Diese Vorgangsweise war im Sinne der Bürgernähe von Vorteil. Darüber hinaus wurden auch Informationen an die BürgerInnen weitergegeben und mittels einer FAQ-Liste Anfragen beantwortet.

Insgesamt war durch die Einbindung des Bürgerdienstes eine spürbare Entlastung der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 zu verzeichnen.

2006 gab es 2.053 Anmeldungen. Es wurden fünf Sträucher pro Person ausgegeben. 9.231 Pflanzen wurden vergeben.

Neu war die Möglichkeit einer Onlineanmeldung durch das Programm „Zählwerk“. Eine weitere wichtige Anlaufstelle für AnmeldeInnen war die Wiener Umwelt-hotline. 62 % der Anmeldungen wurden entweder online, über die Umwelthotline oder den Bürgerdienst eingebracht, 38 %



Heckenausgabe im Stadtpark

durch Anmeldungen der WienerInnen über wien.at. Die Unter-30-Jährigen nutzen zu 14 %, die 30 bis 45-Jährigen zu 44 %, die 45 bis 60-Jährigen zu 30 % und die Über-60-Jährigen zu 12 % das Angebot, Gratissträucher zu erhalten.

Die meisten Bestellungen erfolgten für den 21., 22., und 23. Bezirk. Die wenigsten Bestellungen erfolgten naturgemäß in den innerstädtischen Bezirken 1, 4, 5 und 6. Die beliebteste Pflanze war der Liguster mit über 1.400 Stück im Gegensatz zu der am seltensten gewählten Steinweichel mit knapp 200 Exemplaren.

10.2.2 Lebensraum Acker

Ein weiteres, sehr erfolgreiches Projekt ist das Vertragsnaturschutzprogramm „Lebensraum Acker“. Dieses in Österreich einzigartige Programm dient der Aufwertung der Wiener Ackerlandschaft durch Erhöhung der Artenvielfalt und Schaffung von Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Dazu werden Ackerflächen aus



Blütenreicher Ackerrand

der Bewirtschaftung genommen und durch geeignete Anbau- und Pflegemaßnahmen in Wildkraut-Schutzäcker, Naturschutzbrachen und artenreiche Wiesen entwickelt. LandwirtInnen können auf freiwilliger Basis Flächen anbieten, die von den Naturschutz-Fachleuten der MA 22 und der Bio Forschung Austria auf ihre Eignung überprüft und von der Wiener Umweltschutzabteilung unter Vertrag genommen werden.

Mit Jahresende 2006 war die erste 5-jährige Vertragsdauer abgelaufen, wobei alle 20 Vertragsnaturschutz-PartnerInnen ihre bis dahin 60 Flächen mit einer Gesamtfläche von über 28 ha für die nächste Fünfjahresperiode verlängern ließen. Zusätzlich wurden für 2007 weitere Flächen

zur Aufnahme in den Vertragsnaturschutz eingereicht.

Im Jahr 2006 waren erstmals zwei aufgelassene Weingartenflächen in den Vertragsnaturschutz übernommen worden, auf denen im Frühjahr 2006 eine Marillen- bzw. eine Dirndlkultur ausgepflanzt und eine artenreiche Trockenrasenmischung als Begrünung ausgesät wurden. Diese Flächen werden als Pilotprojekte zur alternativen, naturschutzkonformen Nutzung brachgefallener Rebflächen in Wien nach den Grundsätzen des integrierten Obstbaus bewirtschaftet.

Mitte Juni 2006 wurde zum zweiten Mal seit 2003 eine gut besuchte Fachexkursion mit Vertragsnaturschutz-PartnerInnen sowie TeilnehmerInnen aus Fachabteilungen der Stadt Wien, Wiener Landwirtschaftskammer, Maschinenring Wien, Distelverein und privaten Umweltbüros durchgeführt. Es konnte dabei eindrucksvoll demonstriert werden, dass bei regelmäßiger Evaluierung der Flächen zur Abstimmung der Pflegemaßnahmen sowohl eine hohe ökologische Qualität hinsichtlich Biodiversität und Nützlingsförderung erreicht als auch die von den LandwirtInnen gefürchteten Problemunkräuter unter Kontrolle gehalten werden können.

Dieses Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den LandwirtInnen, der Wiener Landwirtschaftskammer und Dienststellen der Stadt Wien aufgebaut. Die Wiener Landwirtschaftskammer bezeichnet es als vorbildhaft für eine gemeinsam mit den Betroffenen entwickelte, partnerschaftlich abgewickelte Förderungsmaßnahme im Sinne der „Ökologisierung“ der Landwirtschaft.

Die von Bio Forschung Austria naturschutzfachlich-agrarökologische Betreuung der laufenden Vertragsnaturschutzflächen und begleitende Untersuchungen der Pilotprojektflächen wurde mit den Vegetationsaufnahmen die Abfolge der Sukzession in den Pilotprojektflächen dokumentiert und der aus landwirtschaftlicher Sicht geforderte Nachweis erbracht, dass durch entsprechende Anbau- und Pflegemaßnahmen keine Gefahr des Aufkommens von Problemunkräutern besteht.

Mit den faunistischen Aufnahmen an Laufkäfern und Wildbienen konnte gezeigt werden, dass Vertragsnaturschutzflächen einer artenreichen Insektenfauna mit zum Teil seltenen und gefährdeten Arten Lebensraum bieten, somit sowohl den angestrebten Naturschutzziele gerecht werden als auch aus agrarökologischer Sicht durch Förderung von Schädlingsantagonisten bzw. Bestäubern von Kulturpflanzen die funktionale Biodiversität angrenzender Felder stärken.

Im Frühjahr bis Frühsommer 2006 wurde eine ornithologische Kartierung durchgeführt (eine Nachuntersuchung einer Brutvogel-Linientaxierung aus dem Jahr 1992). Wie schon 1992 konnte die Bedeutung von Windschutzpflanzungen und anderen landschaftlichen Strukturelementen am Südrand Wiens für die Brutvogelfauna der offenen Ackerlandschaft unter Beweis gestellt werden. Im Vergleich zu 1992 konnte in den 1.980 ausgepflanzten Windschutzhecken in Rothneusiedl eine Verbesserung der Brutvogelbesiedlung festgestellt werden. Insgesamt erwies sich die Vogelfauna der beiden Testgebiete aber als erstaunlich konstant, was der landläufigen Vorstellung vom Zufallscharakter der Tierwelt intensiv genutzter Agrarlandschaften zu widersprechen scheint. In zwei 2006 auf ehemaligen Weinbauflächen angelegten Obstflächen in Strebersdorf zeichnet sich ab, dass sich Erwerbsobstbau nach den Richtlinien der integrierten Produktion mit Vertragsnaturschutzziele kombinieren lässt.

► siehe auch *Naturschutzbericht 2004*

10.3 ÖPUL

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde auch die Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, ABl. L 215, notwendig.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde daher das Österreichische Umweltprogramm 1995 „Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den

natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“ gestartet und in den Jahren 1998 und 2000 adaptiert. 2007 wird es zu einer Neuordnung des Programms kommen. 2006 gab es daher zusätzliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für eine Online-Datenbank (NAON) durch die Agrar Markt Austria (AMA) im Rahmen des neuen Programms „Ländliche Entwicklung“ (LE 07-13).

Die wichtigsten Ziele dieses Programms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes.

In Wien wird die Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ angeboten. Gegenstand dieser Fördermaßnahme ist die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen mit besonderer ökologischer Wertigkeit (u. a. Trockenrasen, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Sonderstandorte etc.). Durch die Förderung des Fortbestandes einer extensiven, standortangepassten Nutzung sollen diese speziellen Ökosysteme und ihre Pflanzen- und Tiergesellschaften erhalten werden. Die Förderungshöhe beträgt zwischen 290,7 EUR/ha für leicht bewirtschaftbare (Stufe 1) und 581,38 EUR/ha für sehr schwer bewirtschaftbare (Stufe 3) Flächen.

Im Jahr 2006 ist die Fläche gleichgeblieben.

In stichprobenartigen Begehungen wurden von Sachverständigen der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 vor allem jene Flächen genau kontrolliert, wo ganz konkrete Vorgaben bezüglich Schnitzeitpunkt oder Düngerverbot vorgegeben wurden (ca. 30 % aller Flächen). Durch die Vor-Ort-Kontrollen konnte festgestellt werden, dass sich die LandwirtInnen an die Auflagen hielten.

10.4 Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien

10.4.1 Förderprogramme

Mit Hilfe von „LIFE-Natur“, einem Förderprogramm der Europäischen Union, werden von der EU eben jene Aktivitäten gefördert, die dazu beitragen, natürliche Lebensräume und/oder Populationen von Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Das spezifische Ziel ist die Leistung eines Beitrags zur Umsetzung der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und insbesondere des europäischen Netzes „Natura 2000“. Finanziert werden können Naturschutzvorhaben und Begleitmaßnahmen, die für den Erfahrungsaustausch oder die Vorbereitung, die Bewertung und die Überwachung eines Vorhabens erforderlich sind. Die finanzielle Unterstützung erfolgt stets in Form einer Kofinanzierung.

10.4.1.1 LIFE-Projekt Bisamberg

Auftragnehmer: Distelverein, 2006–2010

Projekthintergrund:

Das Amt der NÖ Landesregierung hat das gegenständliche Projekt als LIFE-Projekt bei der EU eingereicht und den Zuschlag für eine EU-Kofinanzierung bekommen. Als Partner in diesem Projekt fungieren die MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, die Wiener Umweltschutz-

abteilung – MA 22 sowie die Marktgemeinde Langenzersdorf. Zudem wird das Projekt vom BMLFUW kofinanziert. Die Projektleitung obliegt dem Antragsteller, dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Die ordnungsgemäße Umsetzung erfolgt durch das externe Projektmanagement vom Distelverein, Verein zur Erhaltung und Förderung ländlicher Lebensräume.

Gesamtprojektbudget:	727.000,00 €
EU-Kofinanzierung (60 %)	436.200,00 €
Anteil MA 22	48.478,00 €
Anteil MA 49	48.478,00 €
Anteil Gemeinde Langenzersdorf	9.694,00 €
Anteil BMLFUW	29.080,00 €
Anteil NÖ Landesregierung	155.070,00 €

Das Projekt wird im niederösterreichischen und Wiener Teil des Bisamberges umgesetzt. Der Bisamberg als Ausläufer der Flyschzone ist die markanteste Erhebung östlich der Donau im Umfeld Wiens, von deren einstmalig strategischer Bedeutung heute noch die Alten Schanzen zeugen. Die teilweise sehr mächtigen Lößdecken und das pannonisch geprägte Klima bieten gute Voraussetzungen für den Weinbau, der hier am Südosthang seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft prägt. Die charakteristischen Grabenerosionen im Löß führten im Zusammenspiel mit der Landwirtschaft zu teils sehr tiefen Hohlwegen, die meist von Bäumen oder Hecken gesäumt, ortstypisch gepflastert und unterschiedlich dicht von Weinkellern gesäumt sind. Einzelbäume, Böschungen, Raine und kleinflächige Trockenrasen ergänzen das Mosaik. Diese Strukturvielfalt spiegelt sich in einer reichen Fauna und Flora wider. Im Nordosten des Gebietes befinden sich an sich gering strukturierte Ackerflächen, in die jedoch die östlichen Alten Schanzen als bedeutende Trockenstandorte und Rückzugsräume eingebettet sind. Auch sie beherbergen zahlreiche seltene und gefährdete Arten und stehen unter Naturdenkmalschutz. Der Bisamberg ist ein sogenanntes Ex-lege-Landschaftsschutzgebiet und wurde aufgrund seiner charakteristischen Flora und Fauna als Natura-2000-Gebiet nominiert. Zugleich stellt dieses Gebiet eines der wich-

tigsten Naherholungsgebiete im Nordosten Wiens dar. Da in den letzten Jahrzehnten die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückgegangen ist, haben sich Sträucher und Bäume ausgebreitet und weite Teile des Offenlandes bewachsen. Damit geht auch ein Verlust der Arten einher, die offenes Grasland benötigen.

Projektkurzbeschreibung:

Das Projekt des Habitat Management Bisamberg wird auf Wiener Stadtgebiet im Natura-2000-Gebiet Bisamberg umgesetzt und umfasst Arbeiten, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der am Bisamberg vorkommenden und nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensräume bzw. Tier- und Pflanzenarten dienen. Vorrangiges Ziel dabei ist, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen *6240 Subkontinentales Steppengrasland und *6250 Pannonische Steppen wiederherzustellen, die für diese offene Steppenlandschaft charakteristisch sind. Diese Maßnahme verbessert die Lebensbedingungen vom Russischen Bär (*Callimorpha quadripunctaria*) und stabilisiert die Habitate von Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*). Die Maßnahmen im Speziellen sind insbesondere:

- Beseitigung von Bäumen und Sträuchern im offenen Grasland
- Adaptieren eines Stalles und Etablierung einer Schaf- oder Ziegenherde im Bereich der Alten Schanzen
- Entfernung von Weinstöcken auf 6 ha aufgelassenen Weingärten und Umwandlung in Grünland (Zieselhabitat)
- Regeneration von Wiesen mit regionalem Saatgut
- Beseitigung von „Alien Species“ im LRT *91G0 Pannonischer Eichen-Hainbuchen-Wald
- Anreicherung des Totholzanteils im LRT *91G0 Pannonischer Eichen-Hainbuchen-Wald
- Periodische Maßnahmen, um den günstigen Erhaltungszustand des Steppen-Grünlandes zu erhalten
- Aufzucht und Auspflanzung von Bäumen von vor Ort gesammelten Samen von

Quercus spec., *Prunus spec.* und *Sorbus spec.*

- Entwicklung einer Homepage
- Erstellen einer Bildersammlung, eines Kurzfilms und einer PowerPoint-Präsentation
- Erstellen von Informationstafeln über das Projekt
- Exkursion mit Journalisten
- Erstellung eines Laienreportes
- Produktion von Folder und Info-Boards

10.4.2 Artenkartierungen

Die Notwendigkeit zur Durchführung von Artenkartierungen ergibt sich sinngemäß laut Artikel 3 der FFH-Richtlinie, worin die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ein Netz bestehend aus Schutzgebieten zu errichten, die u. a. die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen. Der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist zu gewährleisten. Gemäß der Verpflichtungen des Artikels 11 der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten die Verpflichtung, auch die wichtigsten Ergebnisse der geforderten Überwachung (Monitoring) der Arten des Anhangs II, IV und V zu übermitteln (siehe auch Kap. 10.4.3). Daher waren für die erste Berichtslegung über den Zeitraum 2000 bis 2006 im Rahmen der Artenkartierungen auch Ausgangsdaten (baseline) für ein weiterführendes Monitoring zu erheben und Monitoringkonzepte zu erarbeiten.

Neuntöter *Lanius collurio*

Ziesel *Spermophilus citellus*



10.4.2.1 Monitoring von Wald- und Kulturlandschaftsvögeln an zwei Probeflächen bei Wien-Kalksburg
Auftragnehmer: K. Donnerbaum,
N. Teufelbauer, G. Wichmann, 2006

Schon Jahre vor dem Beitritt Österreichs zur EU wurde auf zwei Probeflächen im späteren Natura-2000-Gebiet Liesing ein Vogelmonitoring begonnen. Das Untersuchungsjahr 2006 auf den Probeflächen „Neuberg“ und „Himmelswiese“ in Wien-Kalksburg war das insgesamt 16. bzw. 17. Jahr der fortlaufenden Erhebung der Brutvogelbestände in diesem Gebiet. Die Untersuchungen ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Erfreulich ist das weiterhin bestehende Vorkommen der Heideleerke am Neuberg. Es wurden sogar zwei Reviere registriert. Diese Art kommt in Wien sonst nur mehr in Stammersdorf vor. Ebenfalls hervorzuheben ist das Vorkommen von 2 bis 4 Revieren des Halsbandschnäppers auf der Waldfläche Himmelswiese. In diese positive Entwicklung passt auch die Wiederbesiedlung einiger Reviere durch den Waldlaubsänger, der in den letzten Jahren fehlte.

10.4.2.2 Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Käferart Heldbock *Cerambyx cerdo* im Lainzer Tiergarten
Auftragnehmer: P. Zabransky, 2006

Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) zählt nicht nur zu den imposantesten Erscheinungen der heimischen Insektenwelt, sondern auch zu Arten, die in unserer heutigen Kulturlandschaft zunehmend vom Aussterben bedroht sind. Nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU ist er auch eine jener Arten, deren Lebensräume besonders geschützt werden müssen. Um erste Grundlagen für dieses Schutzgut im Lainzer Tiergarten zu erhalten, wurde dort eine erste Lokalisierung und Bewertung der Schwerpunkte seines Vorkommens durchgeführt. Mit Hilfe der Forstverwaltung (Forstamt der Stadt Wien, MA 49) ermittelte potenziell geeignete Standorte wurden

anhand von Larvengängen und Ausbohrlöchern des Heldbocks auf aktuell und/oder historisch besiedelten Brutbäumen geprüft. Insgesamt konnten 38 Brutbäume festgestellt werden, ca. 1/3 davon ist aktuell besiedelt. Alle Brutbäume waren Traubeneichen *Quercus petraea*. Die Brutbäume wurden vermessen und mittels GIS genau verortet. Vom Autor wurden Vorschläge für ein heldbockgerechtes Management erstellt, das in den Managementplan für den Lainzer Tiergarten einfließt. Das Überleben des Heldbocks und anderer Arten hängt davon ab, dass das Management Wiesen und Wald, temporäre Freiflächen, Totholzreichtum und Fortbestand der Baumartenkomposition gleichermaßen berücksichtigt. Der Lainzer Tiergarten ist eines der bedeutendsten Refugien relikitärer xylobionter Entomofauna in ganz Mitteleuropa.

10.4.2.3 Fischfauna Wiens – Weiterführende Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden streng geschützten Fischarten
Auftragnehmer: H. Waidbacher, 2006

Dieses Forschungsprojekt wurde im Jahr 2006 im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 unter der Projektleitung von Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Waidbacher von der Universität für Bodenkultur gemeinsam mit Dipl.-Ing. Michael Straif und Dipl.-Ing. Silke-Silvia Drexler weitergeführt und abgeschlossen. Im Jahr 2005 erfolgte daher die erste Teilbearbeitung, die Vervollständigung der Erhebungen und Einschätzungen des Erhaltungszustandes der in Anhang II und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) genannten geschützten Fischarten in Wien. Die Einschätzung des Erhaltungszustandes der Arten orientierte sich an der Studie „Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura-2000-Schutzgüter“ (Ellmauer 2005).

2006 wurden in Ergänzung zu den Untersuchungen des Jahres 2005 Elektrofischungen im Grünauerbach und im

Gütenbach bis zur Mündung in die Liesing an 9 Probenstellen durchgeführt. Ebenso wurden die Ergebnisse aktueller Beprobungen im Bereich des Blockwurfes des Stromes bzw. in einem mit dem Hauptstrom kommunizierenden Seitenkanal mit den Ergebnissen aus bestehenden Untersuchungen für den Stauraum Wien aus den Jahren 2000 bis 2005 zusammengeführt. Am rechten Donauufer erfolgte eine Untersuchung im Krebsen- bzw. Lusthauswasser/Mauthnerwasser, die sich heute als Altarmrestgewässer präsentieren. Die Erstbefunde im Untersuchungsraum „Kleingewässer-Laaerberg“ waren negativ. Hier werden von anderer Seite vorgenommene Untersuchungen an Großmuscheln helfen, ihr Potenzial für den Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) festzustellen.

Besonderes Augenmerk wurde auf Arten gelegt, deren Erhaltungszustand im Jahr 2005 nicht zur Gänze geklärt werden konnte: Schied (*Aspius aspius*), Kesslergründling (*Gobio kessleri*), Sichling (*Pelecus cultratus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*) und Perlfisch (*Rutilus frisii*).

Die Beurteilung der aktuellen Untersuchungen erbrachte die folgenden Einschätzungen des Erhaltungszustandes für diese Fischarten:

Anhang-II-Arten FFH-Richtlinie

- Schied oder Rapfen (*Aspius aspius*) – Dieser räuberische Karpfenfisch kommt in guten Beständen sowohl im Hauptstrom als auch in den Augewässersystemen vor.
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*) – Er hat eigenständige, selbsterhaltende Populationen linksufrig im Stauraum und in der Stauwurzel an den Schotterbänken der Donauinsel ausgebildet. Er bevorzugt grundsätzlich Bodenhabitate mit sandigem bis schottrigem Charakter, die ausreichend Versteckmöglichkeiten bieten.
- Perlfisch (*Rutilus frisii*) – Er wurde im Rahmen dieser Untersuchungen nicht nachgewiesen. Der Perlfisch ist eigentlich ein Seenfisch der großen Voralpen-



Steinbeißer *Cobitis taenia*

seen, der jedoch im Unterwasser des Kraftwerkes Freudenuau noch bis zum Jahr 2001 im Rahmen der Beweissicherung der Fischaufstiegshilfe festgestellt werden konnte. Da er ein Seenfisch der großen Voralpenseen ist, stellt er für Wien daher kein repräsentatives Faunenelement dar.

Anhang-V-Arten FFH-Richtlinie

- Sichling (*Pelecus cultratus*) – Eine eigenständige, selbsterhaltende Population des Sichelings lässt sich für den Uferbereich des Stauraumes und den Stauwurzelbereich seit 1999 dokumentieren. Für Wien handelt es sich dennoch um eine seltene Fischart, die generell sowohl in Seen als auch in Fließgewässern vorkommt, jedoch immer im Strömungshabitat ablaicht.

Brutbaum des Heldbocks
Cerambyx cerdo



Weitere Arten

- Kesslergründling (*Gobio kessleri*) – Dieser Gründling konnte zuletzt im Jahr 1999 im Bereich der Schotterbank in der frei fließenden Donaustrecke bei Stromkilometer 1917,5 nachgewiesen werden. Er ist eine klassische rheophile (strömungsliebende) Fischart, die ausschließlich schnell fließende und sauerstoffreiche Gewässer als Lebensraum bevorzugt. Für Wien stellt er zur Zeit kein repräsentatives Schutzgut dar.
- Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*) – Ursprünglich war diese Barschart in der Wiener Donau heimisch. Er ist in Wien seit dem Jahr 1999 sowohl für die Stauwurzel im Bereich der Donauinsel, den zentralen Stau als auch im Unterwasser des Kraftwerkes Freudenaus nachgewiesen worden. Der Donaukaulbarsch lässt eindeutig eine Tendenz für stärker strömende Gewässerabschnitte erkennen, wodurch sich sein Maximum in der Stauwurzel oberhalb von Wien erklärt.

Im Gütenbach, der ebenso wie der Grünsauerbach exemplarisch für die im Lainzer Tiergarten charakteristischen Flyschgewässer mit starken Wasserstandsschwankungen beprobt wurde, konnte zwar die Koppe (*Cottus gobio*) nicht nachgewiesen werden, jedoch eine durchaus für den Wiener Raum beachtenswerte selbsterhaltende Population der Elritze (*Phoxinus phoxinus*).

10.4.2.4 Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden streng geschützten Reptilienarten

Auftragnehmer: G. Gollmann, 2006

Von 9 in Wien vorkommenden Reptilienarten steht nur die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) in Anhang II der FFH-Richtlinie, 6 weitere Arten stehen im Anhang IV. Der Anhang V enthält keine Reptilienarten. Die Erfassung der Bestände der einzelnen Arten konnte großteils aufgrund von Veröffentlichungen,

Daten in der Herpetofaunistischen Datenbank Österreichs (Naturhistorisches Museum Wien), Auftragsarbeiten der Wiener Umweltschutzabteilung sowie unveröffentlichten Ergebnissen vorgenommen werden. Die Einschätzung des Erhaltungszustandes der Arten war anhand der Studie „Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura-2000-Schutzgüter“ (Ellmauer 2005) vorzunehmen.

Im Falle der Anhang-II-Art Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) lagen bisher nur subjektive Einschätzungen einzelner Spezialisten zur Bestandsgröße und anderen Populationsindikatoren vor. Daher war es notwendig, erstmals eine reproduzierbare Methode zur Errechnung dieser Populationsindikatoren zu entwerfen und anzuwenden.

Dazu mussten bei dieser Art neben den üblichen Sichtbeobachtungen auch Daten aus einer Fang-Wiederfang-Untersuchung herangezogen werden. Bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes wurden nur die Vorkommen im Natura-2000-Gebiet „Lobau“ berücksichtigt, weil nur diese als autochthon eingestuft werden können. Denn Fundmeldungen aus anderen Natura-2000-Gebieten sind nach heutigem Wissensstand ausschließlich die Folge von Aussetzungen.

Fundmeldungen für die einzelnen Arten aus den Jahren 1981 bis 2006 wurden mit Hilfe der Herpetofaunistischen Datenbank Österreichs (unter Mitarbeit von Dr. Antonia Cabela) in Karten mit 1x1-Minutenrastern dargestellt. Wo in der Herpetofaunistischen Datenbank exakte Koordinaten verfügbar waren, wurden genaue Fundpunkte eingetragen, wo nur das Minutenfeld angegeben war (z. B. Biotopkartierung Wien), wurde das Rasterfeld als besetzt ausgewiesen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die ehemaligen Erhaltungszustandseinschätzungen der einzelnen Arten, wie sie in den Stammdatenbögen für die jeweiligen Natura-2000-Gebiete Wiens dargestellt sind, trotz mancher Unsicherheiten aufgrund spärlicher und ungenauer Kenntnis der Populationsgrößen bestätigt werden konnten. Aber auch hier bildet die Europäische Sumpfschildkröte den Ausnahmefall. Denn

die Auswertung (Hochrechnung) der Ergebnisse der Verschneidung von Sichtungsdaten mit der aktuell durchgeführten Fang-Wiederfang-Untersuchung und den allgemeinen Habitatkriterien liefern ein weitaus besseres Bild als bisher angenommen. Auch deshalb, weil die Habitatqualität im Bereich der Lobau hinsichtlich Größe und Vernetzungsgrad geeigneter Gewässer als sehr gut einzuschätzen ist. Daher kann der aktuelle Erhaltungszustand mit B und damit günstiger als bisher (C) beurteilt werden, was auch die Bedeutung der Lobau für diese Art hervorstreicht.

Hinsichtlich eines Monitorings für z. B. die Europäische Sumpfschildkröte regt der Verfasser an, regelmäßige – jedoch nicht jährliche – Erhebungen im Frühling, Sommer und Herbst durchzuführen. Diese Erhebungen sollten mit detaillierten Informationen über die Habitatqualitäten versehen sein. Jährlich sollte zur Eiablagezeit von Ende Mai bis Mitte Juli zumindest in 15 Nächten eine Gelegekontrolle auf den Heißländern der Lobau stattfinden. Als unbedingt notwendig sieht er auch die Verschneidung von Daten aus den Sichtbeobachtungen mit Fang-Wiederfang-Untersuchungen, wobei beim Fang die Möglichkeit zur individuellen Markierung und zur Entnahme von DNA-Proben für die Herkunftsanalyse (Autochthonie) genützt werden sollte.

10.4.2.5 Amphibienarten Wiens; Kartierung der Amphibienvorkommen im Natura-2000-Gebiet Liesing

Auftragnehmer: G. Gollmann, 2006

Da bisher aus dem Natura-2000-Gebiet durchwegs Zufallsfunde registriert wurden, war eine vertiefende Kartierung aller Amphibienvorkommen (inkl. Laichgewässer- und Rufkartierung) und insbesondere eine Abschätzung der Populationsgrößen der Anhang-II-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Alpenkammolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) notwendig.

Die vorliegende Studie dokumentiert die aktuelle Verbreitungssituation der Amphi-



Sumpfschildkröte *Emys orbicularis*

bien im Natura-2000-Gebiet Liesing. Für die Mehrzahl der Arten konnten neue Fundorte festgestellt werden. Bei den Arten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*) erlauben die Ergebnisse eine gute Abschätzung der Populationsgrößen. Aufgrund dieses Datenmaterials konnten die Einschätzungen der einzelnen Erhaltungszustände gemäß der FFH-Richtlinie verbessert werden. Für den Alpenkammolch (*Triturus cristatus*) können nach wie vor noch keine quantitativen Angaben zur Populationsgröße gemacht werden. Jedoch kann aufgrund der Beständigkeit seines Vorkommens im Untersuchungsgebiet, der Nachweise erfolgreicher Reproduktion, der Möglichkeit zur Vernetzung mit den nahegelegenen Vorkommen jenseits der Wiener Landesgrenze von einem guten Vorkommen ausgegangen werden. Eine weitere Unschärfe bringen die zahlreichen privaten Gartenteiche, die mit gewisser Wahrscheinlichkeit den Alpenkammolch (*Triturus cristatus*) beheimaten, jedoch für Kartierer nur schwer zugänglich sind.

Die Ergebnisse dienen auch zur Konkretisierung der schon geplanten Umsetzungsprojekte für *Netzwerk Natur*.

10.4.3 Monitoring

Gemäß Art. 17 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) haben die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre nach ihrem Inkrafttreten einen Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen zu erstellen. Der nächste fällige Bericht ist für den Zeitraum Jänner 2000 bis Dezember 2006 zu erstellen. Für diesen im Jahr 2007 der Kommission zu übermittelnden Bericht ist die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage der vorhandenen Daten durchzuführen. Für die folgenden Berichte sind die Einstufungen des Erhaltungszustandes aber auf die Ergebnisse des nach Art. 11 der FFH-Richtlinie verpflichtend durchzuführenden Monitorings zu stützen.

10.4.3.1 Erarbeitung einer Vorbereitungsstudie zur Erstellung des österreichischen Berichtes zu Art. 17 FFH-Richtlinie

Auftragnehmer: Umweltbundesamt, 2006

Projekthintergrund

Ziel dieser Auftragsarbeit war, den Sachverständigen der Wiener Umweltschutzabteilung jenes Wissen zur Verfügung zu stellen, das zur Erstellung der Berichte gemäß Art. 17 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie relevant ist, um den Erfordernissen der Europäischen Kommission in ausreichendem Maße nachkommen zu können.

Zudem lieferte diese Studie Hinweise auf potenzielle Datenlücken sowie Vorschläge zu deren Beseitigung, weiters Lösungsvorschläge zur Zusammenführung der von den einzelnen Bundesländer zu liefernden Berichte zu einem österreichischen Bericht, der mit Herbst 2007 der Europäischen Kommission zu übermitteln ist.

Projektkurzbeschreibung

Gegenstand dieser, von allen Bundesländern gemeinsam in Auftrag gegebenen Auftragsarbeit war die Sichtung und allenfalls Ergänzung der in den Ländern verfügbaren, für den Bericht nach Art. 17 FFH-RL und ein künftiges Monitoring nach Art. 11 FFH-RL potenziell nutzbaren Untersuchungen und Datenquellen (sogenannte „Sichtungstabellen“) für Lebensraumtypen des Anhangs I, Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Es erfolgte weiters eine Überprüfung und Vervollständigung der von den Ländern zusammengestellten Tabelle zu den Datenquellen und Aktivitäten betreffend Natura-2000-Schutzgüter sowie die Prüfung, inwieweit die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Formblätter für die Berichte gemäß Art. 17 der FFH-RL mit den in den Ländern verfügbaren Daten ausgefüllt werden können. Die sich daraus potenziell ergebenden Datenlücken wurden aufgezeigt sowie Vorschläge zu deren Beseitigung erarbeitet. Rasterverbreitungskarten für vorkommende Arten der Anhänge IV und V der FFH-RL wurden auf Basis der vorhandenen Daten erstellt.

Zur Berichtserarbeitung wurde eine generelle Arbeitsanleitung erstellt, wie die Berichtsformulare mit möglichst geringem personellem und finanziellem Aufwand auszufüllen und in einem österreichischen Bericht zusammenzufassen sind.

11 Internationaler Naturschutz

Den internationalen Agenden kommt ein wichtiger Stellenwert bei der Vernetzung und inhaltlichen Abstimmung von Aktivitäten, nicht nur auf internationaler, sondern auch auf österreichweiter Ebene zu.

Mit auch künftig gesteigertem personellen und finanziellen Aufwand ist vor allem im Hinblick auf die inhaltliche Umsetzung von Natura 2000 zu rechnen (Erstellung von Managementplänen und Monitoringssystemen).

Im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Konventionen werden die Länderinteressen durch gemeinsame Ländervertreter wahrgenommen. Diese werden durch Auftrag aller neun Länder im Voraus bestellt, um rasch, einfach und wirtschaftlich die gemeinsamen Länderinteressen zu vertreten. Sie haben zweckdienliche Informationen und Unterlagen zu dem von ihnen bearbeiteten Sachgebiet ergänzend zu den offiziell übermittelten Unterlagen zu beschaffen, für eine unverzügliche Weitergabe an die Länder zu sorgen und rechtzeitig die Standpunkte aller neun Länder zu akkordieren. Der akkordierte Standpunkt ist mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nachdrücklich gegenüber dem Bund und internationalen Institutionen, insbesondere der EU, zu vertreten. Über die Vertretungstätigkeit sind selbst verfasste Berichte den Ländern im Wege der Verbindungsstelle ehestens vorzulegen. Um den Rahmen abzustecken, in welchem Ausmaß die Ländervertretung wahrgenommen werden soll, wurde durch die Länder eine einvernehmliche Bewertung aller relevanten Abkommen, EU-Vorschriften und Arbeitsgruppen des Naturschutzes vorgenommen. Damit ist insbesondere auch festgelegt, ob und in welchem Ausmaß an nationalen und internationalen Konferenzen und Komitees teilgenommen werden soll bzw. darf.

In der folgenden tabellarischen Zusammenstellung wird ein Überblick über die naturschutzrelevanten internationalen Übereinkommen und die damit verbundenen Agenden gegeben.

11.1 Überblick über naturschutzrelevante internationale Übereinkommen

Tabelle 9: Ausgewählte internationale Agenden

Weltweit allgemein			
<i>Biodiversitätskonvention</i>			
Erhaltung der gesamten Arten-, Lebensraum- und Landschaftsvielfalt			
z. B. In-situ- und Ex-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt, Forschung und Ausbildung, Zugang zu genetischen Ressourcen und Technologien, Finanzmittel, Biotechnologien			
Weltweit speziell			
<i>Ramsar-Konvention</i>	<i>Washingtoner Artenschutz-übereinkommen</i>	<i>Bonner Konvention</i>	<i>Welterbe-Konvention</i>
Feuchtgebiete	Handel mit gefährdeten Arten	wandernde Arten	Kultur- und Naturerbe
z. B. Untere Lobau, Neusiedler See	z. B. Greifvögel, Orchideen, Elfenbein	z. B. Fledermäuse, Enten, Gänse	z. B. Wiener Innenstadt, Wachau
Europaweit allgemein			
Gesamteuropäische Strategie der biologischen und landschaftlichen Vielfalt			
Umsetzung der Ziele der Biodiversitätskonvention auf europäischer Ebene			
11 Aktionsthemen: z. B. Sensibilisierung von Verantwortungsträgern und Öffentlichkeit – Ökosystem Wälder, Aktionen zugunsten bedrohter Arten			
Europaweit speziell			
<i>Berner Konvention</i>	<i>Alpenkonvention</i>	<i>Vogelschutzrichtlinie</i>	<i>FFH-Richtlinie</i>
wildlebende Pflanzen und Tiere	Alpenraum	wildlebende Vogelarten	Pflanzen und Tiere (ohne Vögel), Lebensräume
z. B. Mauereidechse, Kreuzkröte, Späte Federnelke	9 Protokolle zu alpenspezifischen Problembereichen	z. B. Eisvogel, Großtrappe	Schutzgebietsnetz „Natura 2000“

11.2 Biodiversitätskonvention (CBD)

Diese umfassende Konvention, die als Ergebnis des Weltumweltgipfels in Rio 1992 verabschiedet wurde, hat insbesondere Bedeutung für die Lenkung und Bündelung von Initiativen und Aktivitäten, das Aufzeigen von Defiziten und den Wissenstransfer.

Ein Thema, das sich seit der Konferenz 2004 etabliert hat, ist das „2010 Target“, nämlich der Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010.

Die Tätigkeit der MitarbeiterInnen der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 bestand, so wie bei den anderen Konventionen, aus der Teilnahme an Informations- und Koordinationssitzungen mit dem Bund



und den Bundesländern sowie dem entsprechenden Schriftverkehr. Die Ergebnisse des zweijährigen Projektes „Österreichisches Biodiversitätsmonitoring (MOBI-e)“ wurden vorgelegt. Es liegt nunmehr ein Indikatorenset von 47 Indikatoren (darunter 16 Headline-Indikatoren) vor, die nach den Hauptlebensräumen sowie lebensraumübergreifenden Bereichen gegliedert wurden.

► www.cbd.int/default.shtml

► www.biodiv.at

11.3 Ramsar-Konvention

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) wurde am 2. Februar 1971 in Ramsar (Iran) begründet.

Ziele sind die Sicherung von bestehenden Feuchtgebieten, die weltweit zu den gefährdetsten Lebensräumen zählen, und die Förderung einer wohlausgewogenen Nutzung („wise use“) dieser zumeist hochproduktiven Ökosysteme durch den Menschen. „Wise use“ wird definiert als „nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten zum Wohl der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems

im Einklang stehenden Weise“. Während die Ramsar-Konvention zunächst auf den Schutz der ziehenden Wasser- und Watvögel ausgerichtet war, steht heute der generelle Schutz wichtiger und seltener Feuchtgebiete mit ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt im Vordergrund. Die Bestimmungen der Ramsar-Konvention traten in Österreich am 16. April 1983 in Kraft (siehe BGBl. Nr. 225/1983).

Wien trägt mit der „Unteren Lobau“ zum Schutzgebietsnetzwerk nach der Ramsar-Konvention bei. Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Ramsar-Konvention in der „Unteren Lobau“ erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Bestimmungen des Nationalparks und des Wiener Naturschutzgesetzes und damit der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie sowie der internationalen Verpflichtungen als Natura-2000-Gebiet.

Zur weiteren Umsetzung der Nationalen Feuchtgebietsstrategie wurden gemäß § 7 Wiener Naturschutzgesetz besondere Schutzmaßnahmen für Feuchtgebiete etabliert. Deren Umsetzung erfolgt im Rahmen des Arten- und Biotopeschutzprogramms der Stadt Wien, *Netzwerk Natur*,

z. B. durch die Erhaltung, Verbesserung oder Neugestaltung von Tümpeln, Teichen und Quellen.

Im Jahr 2006 wurde das Ramsar Information Sheet (RIS) „Untere Lobau“ aktualisiert. Das Ramsar-Sekretariat hat die Neuerungen inklusive neuester digitaler Plangrundlagen geprüft und wohlwollend zur Kenntnis genommen.

► www.ramsar.org

11.4 Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Seit 1998 ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für alle CITES-Dokumente Vollzugsbehörde. Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 stellt als wissenschaftliche Behörde Sachverständige, welche die Unbedenklichkeit bei Ein-, Aus- und Wiederausfuhr von geschützten Exemplaren bzw. bei Nachzuchten feststellen. Es finden regelmäßig Koordinierungstreffen mit dem zuständigen BMLFUW statt.

2006 wurden ca. 180 Stellungnahmen zu Einfuhren, Ausfuhren, Wiederausfuhren und Nachzuchten abgegeben. Am häufigsten waren Einfuhren des Anhangs B zu beurteilen. Dabei ging es meist um Reptiler für die Uhrenindustrie (Generalgutachten) oder um Einfuhren für den Aquarienhandel. Am zweithäufigsten wurden Einfuhren des Anhangs A (Jagdtrophäen und Kunstgegenstände aus Elfenbein) und Nachzuchtpapiere für Anhang A (vor allem Landschildkröten und der TG Schönbrunn) beantragt. Wiederausfuhren betrafen häufig Klaviaturen und Kunstgegenstände aus Elfenbein.

In der Folge sollen die Agenden der Wiener Umweltschutzabteilung als wissenschaftliche Behörde sowohl bei der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Kauf problematische Souvenirs im Ausland, als auch bei Überprüfungen von Nachzuchten bzw. bei Haltebedingungen verstärkt werden.

► www.cites.org

11.5 Berner Konvention

„... wild flora and fauna constitute a natural heritage of aesthetic, scientific, cultural, recreational, economic and intrinsic value that needs to be preserved and handed on to future generations ...“
(Preamble to the Bern Convention)

Die Berner Konvention ist ein Abkommen im Rahmen des Europarates zum Schutz der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten.

Wien stellt nach wie vor den gemeinsamen Ländervertreter für das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“, kurz „Berner Konvention“. Der gemeinsame Ländervertreter besucht alljährlich eine einwöchige Konferenz des Ständigen Komitees der Mitgliedsstaaten. Es organisiert Seminare und Expertengruppen und betreibt ein Monitoringsystem, das Vergehen von Mitgliedsländern gegen die Bestimmungen der Berner Konvention aufzeigt.

Bei der diesjährigen Konferenz wurde unter anderem eine verstärkte Kooperation mit der Biodiversitätskonvention CBD beschlossen. Außerdem präsentierte Dr. John Haslett, Österreichischer Vertreter in der Expertengruppe „Wirbellose Tiere“, den Entwurf zur Europäischen Strategie zum Schutz der wirbellosen Tiere.

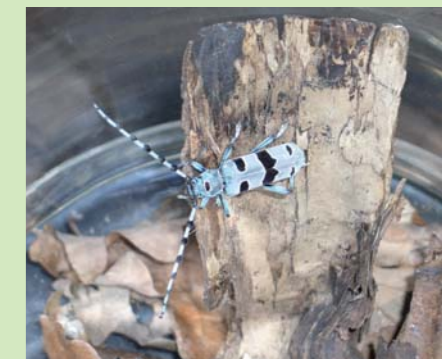
Österreich ist der Berner Konvention 1983 beigetreten (BGBl. Nr. 372/1983). Die Inhalte und Zielvorgaben der Berner Konvention sind in Österreich in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer bzw. in den Jagdgesetzen festgehalten.

► www.coe.int/t/e/cultural_co-operation/environment/nature_and_biological_diversity/Nature_protection/

11.6 Natura 2000

Als Mitglied der Europäischen Union hat Österreich die beiden EU-Naturschutz-Richtlinien (die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG) umzusetzen.

Ziel dieser beiden Richtlinien ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die



Alpenbock *Rosalia alpina*

Neuanlage eines Tümpels im Zentralfriedhof



Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Arten. Zu diesem Zweck wurde zum einen ein europaweites ökologisches Netzwerk besonderer Schutzgebiete mit dem Namen „Natura 2000“ geschaffen, zum anderen sehen die Richtlinien ein strenges Schutzsystem für jene Arten von europäischer Bedeutung vor, die in den Anhängen der Richtlinien aufgelistet sind.

Die Verpflichtungen der Richtlinien lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche gliedern:

- Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen,
 - Nennung von Gebieten, die Teil des „Natura 2000“-Netzwerks sein könnten, und
 - Sicherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes dieser Gebiete“.
- <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l28076.htm>

Wien hat auf der Grundlage zweier Beschlüsse der Wiener Landesregierung vier Gebiete an die Europäische Kommission, sowohl nach der Vogelschutz-Richtlinie

als auch nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, gemeldet:

- den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil),
 - das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten,
 - das Landschaftsschutzgebiet Liesing (Teil A, B und C) und
 - die unter Landschaftsschutz stehenden Bereiche des Bisamberges.
- www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/international/2000gebiete.html

Mit der Nominierung der Gebiete trat das sogenannte Verschlechterungsverbot der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Kraft, wonach der Status quo dieser Gebiete nicht verschlechtert werden darf. Diesem Verschlechterungsverbot wird im Rahmen naturschutzrechtlicher Bewilligungsverfahren Rechnung getragen.

Ein wesentlicher Schritt zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter besteht in der gebietsweisen Erarbeitung von Managementplänen, in denen die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden. Im Jahr 2005 wurde mit einem Verordnungsentwurf und ersten Vorarbeiten für eine planliche Darstellung begonnen und im Jahr 2006 weitergeführt. Weiterer Schwerpunkt der Arbeiten zu Natura 2000 war die Vorbereitung auf die im Jahr 2007 zu erfüllende Berichtspflicht nach Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Dieser alle sechs Jahre an die Europäische Kommission zu richtende Bericht verpflichtet den Mitgliedsstaat über die jeweils vorkommenden und in den Anhängen I, II, IV und V gelisteten Lebensraumtypen und Tier- bzw. Pflanzenarten. Für die Berichte wurde von der Europäischen Kommission bereits ein Berichtsformat ausgearbeitet. Nach diesem Berichtsformat sind für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten u. a. folgende Parameter abzuschätzen:

- Verbreitungsgebiet (aktuelle Situation in der Biogeografischen Region)
- Abschätzung der Flächen von LRT (in der Biogeografischen Region)
- Lebensraum einer Art (LR, welche für eine Art geeignete Habitate darstellen,

auch wenn sie aktuell nicht besetzt sind) (in der Biogeografischen Region)

- Populationsgröße (in der Biogeografischen Region)
 - Genereller Trend
- *Siehe auch Kapitel 10.4*

11.7 Weitere Naturschutzkonventionen

Informationen zur Bonner Konvention, Alpenkonvention, Welterbe-Konvention und Paneuropäischen Strategie der biologischen landschaftlichen Vielfalt sind im Naturschutzbericht 2003 bzw. über die angebotenen Links nachzulesen.

- www.cms.int
- www.alpenkonvention.org/page1_de.htm
- www.unesco.at/user/programme/kultur/welterbekonvention.htm
- *siehe auch Naturschutzbericht 2003*

12 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 in Angelegenheiten des Naturschutzes ist es, die Menschen in der Großstadt Wien nicht nur über die Tätigkeiten im Bereich Naturschutz zu informieren, sondern sie auch für die Thematik des Naturschutzes generell zu sensibilisieren.

Die Berichte zu den Forschungsvorhaben werden laufend über den Umweltstudien-Pool der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 per Internet zugänglich gemacht, was insbesondere für die Fachöffentlichkeit eine interessante Serviceleistung darstellt. Auf eine Auflistung der Manuskripte wird an dieser Stelle verzichtet, da sich diese weitestgehend mit dem Überblick über die Forschungsprojekte in Kapitel 5.3 auf Seite 18 deckt und somit dort nachgeschlagen werden kann.

- www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/natur.html

12.1 Druckwerke

12.1.1 Folder

Neuaufgaben: **Verzeichnis der Wiener Naturdenkmäler, Lebensraum Acker.**

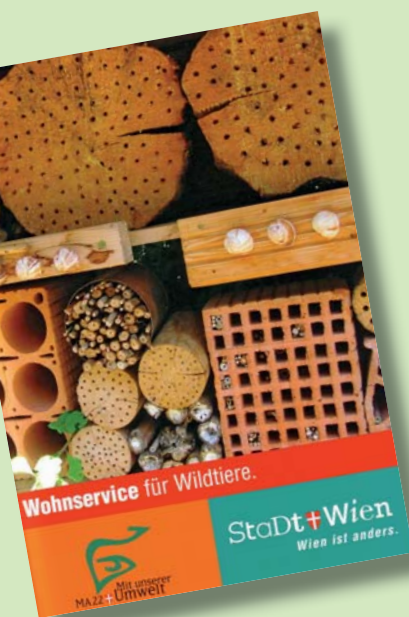
Neue Produkte:

Wiener Schnirkelschnecke & Co

Auftragnehmer: **TBK – Technisches Büro Kutzenberger, 2006**

Der neue Folder setzt die Reihe der Artenschutzfolder über Wildbienen und über Schmetterlinge fort. Er wirbt mit eindrucksvollen Bildern und Wissenwertem zu Lebensgewohnheiten, Lebensraum oder Artenvielfalt für mehr Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber unseren Land- und Wasserschnecken. Ergänzend dazu sind Tipps aufgelistet, wie man mit einfachen Maßnahmen Lebensräume für unsere Schnecken schaffen oder verbessern kann.





Wohnservice für Wildtiere
*Auftragnehmer: Susanne Strnadl (Text),
 Schreiner&Kastler (Grafik), 2006*

Der Leitfaden „Wohnservice für Wildtiere“ ist eine Fachpublikation, die Informationen zum Themenkomplex „Tiere und Gebäude“ bietet. Inhaltlich wurde darauf Wert gelegt, dass die Möglichkeiten der Ansiedelungen von Tieren an Gebäuden so aufbereitet werden, dass eine konkrete Vorstellung von Maßnahmen angeboten wird (z. B. Konstruktionszeichnungen). Ergänzt werden die Angaben in den Kapiteln Dachbereich, Fassade, Balkon/Fenstersims, Keller und Höfe/Wege/Plätze/Garagen mit nützlichen Adressen und Bezugsquellen.

In Ergänzung zu dieser Broschüre entstand eine von der Wiener Umweltschutzverwaltung beauftragte Internetseite, in der die praktische Umsetzung der im Leitfaden theoretisch aufgezeigten Beispiele dargestellt wird („Vorzeigemodelle“). Fotobeispiele daraus sind auch im Anhang der Broschüre zu finden.

► www.wien.gv.at/wua/bauwildtier.htm

Lebensraum Hecke
*Auftragnehmerin: „die Umweltberatung“
 Wien, 2006*

Begleitend zu dem Vertragsnaturschutzprojekt „Lebensraum Hecke“ wurde ein Faltblatt über die wichtigsten heimischen Laubhecken angeboten. 28 Arten werden in Bildern und kurzen Angaben zu Wuchshöhe, Blütezeit und Nutzbarkeit für Mensch und Tier vorgestellt. Weiters sind die Vorteile naturnaher Hecken für den Garten und für die Vielfalt der Tierwelt reich illustriert dargestellt.

► www.wien.gv.at/umweltschutz/heckenaktion/



12.2 Internetportal natur-wien.at
Auftragnehmer: WZW, 2006–2007

Unter Federführung der Wiener Umweltschutzverwaltung wurden seit 2001 Überlegungen zu einem Internetportal zum Thema „Naturschutz in Wien“ angestellt, die 2002 in ein konkretes Projekt mündeten. Das Ziel dieses Internetportales ist es, sowohl die Kommunikation unter den Naturschutzakteuren in Wien (Verwaltung, Wissenschaft, NGOs, Interessenvertretungen etc.) zu fördern als auch den Stellenwert des Naturschutzes zu verbessern. 2006 wurden 20.000 EUR für das Projekt von der WUA, der Wiener Umweltschutzabteilung, der MA 49, der MA 45 und der MA 42 zur Verfügung gestellt.

„natur-wien.at“ ging im Frühjahr 2003 online. Im Jahr 2006 konnten 3 weitere Partnerorganisationen gewonnen werden. Seit der Gründung wurden zusätzlich 18 Partnerorganisationen aufgenommen, sodass nun eine Plattform für 40 Partnerorganisationen betreut wird: ► www.natur-wien.at/partner/partnerlogos

Darüber hinaus bietet das Portal eigene Inhalte an. Der Kalender ist bereits die umfangreichste Sammlung von Veranstaltungshinweisen zur Natur in Wien und wird am meisten genutzt. Die Rubrik Forum wurde entgegen den Erwartungen wenig zur Diskussion genutzt und wurde daher nicht mehr weitergeführt. In der News-Spalte finden sich Hinweise auf Aktuelles. Ein Newsletter sowie eine Linksammlung runden das Angebot ab.

Die Zugriffszahlen auf www.natur-wien.at stiegen 2006 nach wie vor. Rund 12.000 Personen (sites) besuchten www.natur-wien.at durchschnittlich drei Mal im Monat (visits) mit rund 1/2 Mio. Hits. Das ist rund 1/3 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (rund 8.000).

► www.natur-wien.at

12.3 Veranstaltungen 2006

Neben der Durchführung eigenständiger Aktivitäten (siehe folgende Punkte) präsentierte sich die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 wie jedes Jahr auch im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen der Stadt Wien, stand dabei für Anfragen zur Verfügung und versuchte Interesse für den Umwelt- und Naturschutz zu wecken. Wie im Vorjahr wurden folgende Veranstaltungen betreut: diverse Veranstaltungen in den Blumengärten Hirschstetten, Tiereschutztag, Tag der Natur (Freyung), Wiener Bäuerinnen- und Bauernfest, „Wald der jungen WienerInnen“. Auch 2006 wurden wieder in einer weiteren Veranstaltung im Mediatower von der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 für wissenschaftliche Arbeiten, die der Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen können, Förderpreise vergeben.

NL, PL) nahmen daran teil. Exkursionen fanden in den Wienerwald (LSG Penzing: Salzwiese, Kolbeterberg), in die Hundsheimer Berge und in den Seewinkel statt. Im Vortragsprogramm wurden in einem populären Vortrag sowohl Wanzen im Allgemeinen als auch die Situation in Österreich vorgestellt (weltweit sind rund 40.000 Arten bekannt, in Mitteleuropa rund 1.100, in Österreich bisher 894 und in Wien rund 500 verschiedene Arten). Im Fachteil wurde unter anderem über Wanzen als Bioindikatoren bei Naturschutzpflegemaßnahmen, über die Rote Liste Bayerns und über neueingewanderte Arten berichtet. Die nächste Veranstaltung findet in München statt.

12.3.2 Tag der Artenvielfalt

Der Wiener Tag der Artenvielfalt 2006 fand auf der Donauinsel statt. Zentrum war die



12.3.1 Wanzen-Tagung

Vom 1. bis 4. September 2006 fand das 32. Treffen der „Arbeitsgruppe mitteleuropäischer Heteropterologen“ am Naturhistorischen Museum in Wien statt. Die Veranstaltung wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung gemeinsam mit dem Naturhistorischen Museum und der Österreichischen Gesellschaft für Entomofaunistik organisiert. Insgesamt 48 Wissenschaftler aus 7 Nationen (A, CZ, D, H, I,



Südhütte des Forstamtes der Stadt Wien (MA 49) beim Toten Grund. In zahlreichen Exkursionen wurde die Tier- und Pflanzenwelt erkundet. Vielen BesucherInnen war gar nicht bewusst, dass die Donauinsel Natur aus „zweiter Hand“ ist. Ein Schwerpunkt waren die Wasserbewohner. Um sie besser demonstrieren zu können, wurden die Wassertiere eingefangen und in Schauterrarien präsentiert. Allein an Köcherfliegen konnten 25 verschiedene Arten gefunden werden.

Exkursionen am Tag der Artenvielfalt

12.3.3 3rd Austrian Birdrace

Gleichzeitig mit dem Tag der Artenvielfalt fand das gemeinsam mit bird.at veranstaltete „3rd Austrian Birdrace“ statt. „Birdrace“ ist im anglikanischen Raum ein beliebter Volkssport. Vogelkundler haben 24 Stunden Zeit, in einem abgegrenzten Gebiet möglichst viele verschiedene Vogelarten zu entdecken. Ein Team besteht aus mindestens 2 TeilnehmerInnen, Untersuchungsgebiet ist das gesamte Wiener Stadtgebiet, außer den eigenen Füßen dürfen nur Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. 33 Teilnehmer in 12 Teams konnten innerhalb von 24 Stunden 108 verschiedene Vogelarten im Wiener Stadtgebiet nachweisen. Sieger wurde das Team auring.at mit 81 beobachteten Arten.

Neben dem sportlichen Anreiz wird durch diese Competition auch ein guter Überblick über die aktuelle Situation der Avifauna erzielt.

► www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/vielfalt.html

Naturwache im Einsatz



12.4 Wiener Naturwacht

Die Naturschutzbehörde bestellt aufgrund des Wiener Naturschutzgesetzes freiwillige und ehrenamtlich tätige Naturwacheorgane mit dem Ziel, Unterstützung bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Wiener Naturschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zu erhalten. Mitglieder der „Wiener Naturwacht“ leisten wertvolle intensive Aufklärungsarbeit gegenüber jenen MitbürgerInnen, welche in Unkenntnis die Gesetze übertreten. Auch ist die „Wiener Naturwacht“ sehr bemüht, MitbürgerInnen für Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sensibilisieren. Festgestellte Übertretungen bzw. Missstände werden der Naturschutzbehörde mitgeteilt.

Es werden unter anderem folgende Aktivitäten gesetzt:

- Überprüfung des Erhaltungszustandes und der Erhaltungsmaßnahmen von Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten
- Durchführung von Pflegemaßnahmen (z. B. Reinigungsarbeiten, Rückschnittmaßnahmen)
- Gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung Beteiligung an geplanten Kontrollen in Schutzgebieten, (z. B. Himmelwiese, Wienerberg), insbesondere auch bei Veranstaltungen (z. B. Prater)
- Durchführung von und Beteiligung an naturschutzfachlichen Aktionen (z. B. Betreuung der Amphibienwanderstrecken, Transport und Sichtung mittels Detektor von Fledermäusen)
- Weitergabe von naturschutzrelevanten Informationen (z. B. Sicherungsmeldungen, Tierfunde)

Für die Zusammenarbeit der Wiener Naturwacht mit der Wiener Umweltschutzabteilung wurde bereits eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die auch in regelmäßigen Abständen adaptiert wird. Zur Aus- und Weiterbildung der Naturwacheorgane bietet die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 entsprechende Schulungen an.

13 Ausgewählte Themen 2006

13.1 Subventionen

13.1.1 Nützlingsförderung

Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 fördert im Rahmen der Subventionsvergabe auch die „biohelp Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH“. Die Firma „biohelp“ befasst sich mit der Produktion und dem Handel von Nützlingen und bietet eine fundierte Beratung für den Einsatz von Nützlingen für Gartenbetriebe, GartenbesitzerInnen etc.

Die jahrzehntelange Erfahrung mit Beratungen gewährleistet, dass der Nützlingseinsatz an die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Betriebe angepasst werden kann und dabei eine Wettbewerbsfähigkeit mit konventionellen Pflanzenschutzmethoden möglich ist. Die Firma „biohelp“ ist auch Anlaufpunkt für zahlreiche Exkursionen von Schulklassen.



Florfliegenlarve frisst Blattläuse

13.2 Vorbereitung von Großprojekten

13.2.1 Hochwasserschutz

Von Juni bis Oktober 2006 fand ein Experten-Hearing zum Donauhochwasserschutz in Wien statt. Neben VertreterInnen der Fachabteilungen der Stadt waren u. a. Univ.-Prof. Dr. Bernd Lötsch, Univ.-Prof. Dr. Fritz Schiemer, Univ.-Prof. Dr. Herbert Hager, die Wiener Umwelthanwältin Dr. Andrea Schnattinger und Nationalpark-Direktor Mag. Carl Manzano und Vertreter von NGOs in den Prozess eingebunden. In fünf moderierten Sitzungen wurde diskutiert, wie Maßnahmen zum Hochwasserschutz bestmöglich mit einer Verbesserung der ökologischen Situation in der Lobau verknüpft werden können. Das Ergebnis fußt auch auf den Erkenntnissen des Arbeitskreises „Naturräumliche Entwicklungsziele Lobau“. Vorgesehen ist die Ertüchtigung und Erhöhung des 8,2 km langen Marchfeldschutzdamms. Durch den Einbau von mindestens zwei Einleitungsbauwerken (Wehre) soll Wasser aus der Donau in das Altarmsystem des Nationalparks – der Unteren Lobau – gelangen können. Derzeit wird bereits die Obere Lobau im Bereich Mühlwasser dotiert. Dadurch konnten ausgetrocknete Altarme reaktiviert und Lebensraum für die typische Flora und Fauna der Donau-Auen geboten werden.



Insektenfreundliche
Grünraumgestaltung

14 Magistratsabteilung 42 – Stadtgartenamt

14.1 Naturnahe Pflege von Teilbereichen in Wiener Parkanlagen

Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm *Netzwerk Natur* hat gemeinsam mit der MA 42 im Jahr 2006 einige Projekte durchgeführt – siehe dazu auch Punkt 10.1. Ziel des Programms ist jedoch, auch die Ideen und Möglichkeiten naturnaher Maßnahmen in anderen Abteilungen der Stadtverwaltung zu etablieren. Die MA 42 hat dabei in zahlreichen Parkanlagen dieses Ziel umzusetzen begonnen.

In der folgenden Tabelle sind beispielhaft einige der Wiener Parkanlagen und von der MA 42 betreuten Grünflächen aufgelistet, in denen laufend naturnahe, extensive Pflegemaßnahmen stattfinden (nach Bezirken geordnet):

- 1., Minoritenplatz; Ringstraße/Franz-Josefs-Kai: Sandbienenfreundliche Gestaltung in **Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltschutzabteilung**; „Jonas-Reindl“
- 2., Prater im **Landschaftsschutzgebiet Prater** (teilweise); Engerthstraße: „Großstadtdschungel“; Donaukanalböschung stromabwärts der Stadionbrücke
- 3., Baumgasse: Rundweg „Stadtwildnis“ im **Naturdenkmal Nr. 752**

- 5., Margaretner „Stadtwildnis“ im Scheupark; Anlage von Blumenwiesen am Margaretengürtel in **Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltschutzabteilung und der Bezirksinitiative „Grünes Margareten“**
- 9., Donaukanalböschung: extensive Pflege, um Kräuterbewuchs für Insekten zu fördern
- 10., Löwygrube; Heubergstätten; Fontanastraße (in **Zusammenarbeit mit Netzwerk Natur**); Kurpark Oberlaa (Österreichergarten, Filmteichböschungen); naturnahe Pflege von Blumenwiesen; Per-Albin-Hansson-Windschutz entlang Pottendorfer Linie
- 11., Naturlehrpfad Florian-Hedorfer-Straße/Niernberggasse; Flammweg; Ettrichstraße (Trockenbiotop)
- 12., Gaudenzdorfer Gürtel auf **Initiative der Wiener Umweltschutzabteilung**; Schedifkaplatz: ein Biotop naturnah gepflegt; Stadtwildnis Jägerhausgasse auf **Initiative der Wiener Umweltschutzabteilung**; Anlage von Blumenwiesen am Margaretengürtel in **Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltschutzabteilung und der Bezirksinitiative „Grünes Margareten“**
- 13., Roter Berg im **Landschaftsschutzgebiet Hietzing**; Küniglberg; Lainzerbachstraße; Napoleonwald im **Naturdenkmal Nr. 177**; Furtwänglerpark (Weidentunnel); Hackinger Schlosspark (Biotoppflege); Treumanngasse; Hermesstraße; Jenbachgasse; Grenzgasse; Wasserbehälter Rosenhügel (Atzgersdorfer Straße)
- 14., Schöffelplatz; Dostgasse; Karl-Bekehrty-Straße
- 15., Stadtwildnis Auer-Welsbach-Park (in **Zusammenarbeit mit Netzwerk Natur**); Geibelgasse
- 18., Pötzleinsdorfer Schlosspark und Tichyweg im **Landschaftsschutzgebiet Döbling**
- 19., Wertheimsteinpark (Böschungen zur Verbindungsbahn und Heiligenstädter Straße sowie unterer Parkteil); Raimund-Zoder-Park; Stadtwildnis Hintergärten; Fellingerpark

- 20., ÖBB-Böschung hinter dem Forsthauspark; Donaukanalböschung ab der Gürtelbrücke stromaufwärts; Unversumstraße „Obstgarten“
 - 21., Floridsdorfer Aupark; Oswald-Redlich-Gasse/Adolf-Loos-Gasse; Liebleitnergasse; Denglerpark; Töllergasse/Satzingerweg; Stadtwildnis Trillerpark; Tulzergasse südlich vom Marchfeldkanal – SWW-Fläche
 - 22., Donaupark (Kleewiese als Schmetterlings-/Eidechsen-Großbiotop in **Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltschutzabteilung**); Bill-Grah-Park (Wasserkreislauf samt Wasserkaskaden zur besseren Sauerstoffversorgung der im Parkeich lebenden Tiere); Kirschenallee
 - 23., Gregorygasse/Chromygasse; Draschepark; Wilhelm-Erben-Gasse; Gutheil-Schoder-Gasse; Auer-Welsbach-Gasse/Karl-Heinz-Gasse; Rodauner Straße/Hadersbergensteig; Pölleritzergasse; Gatterederstraße/Lastenstraße; Wagemanngasse/Robinsonweg; Atzgersdorfer Straße/Bahnböschung; Kalksbürger Böschungspark (Breitenfurter Straße)
- **Linktipp:** www.wien.gv.at/wua/2005/gstettnfuehrer.htm

14.2 Blumengärten Hirschstetten

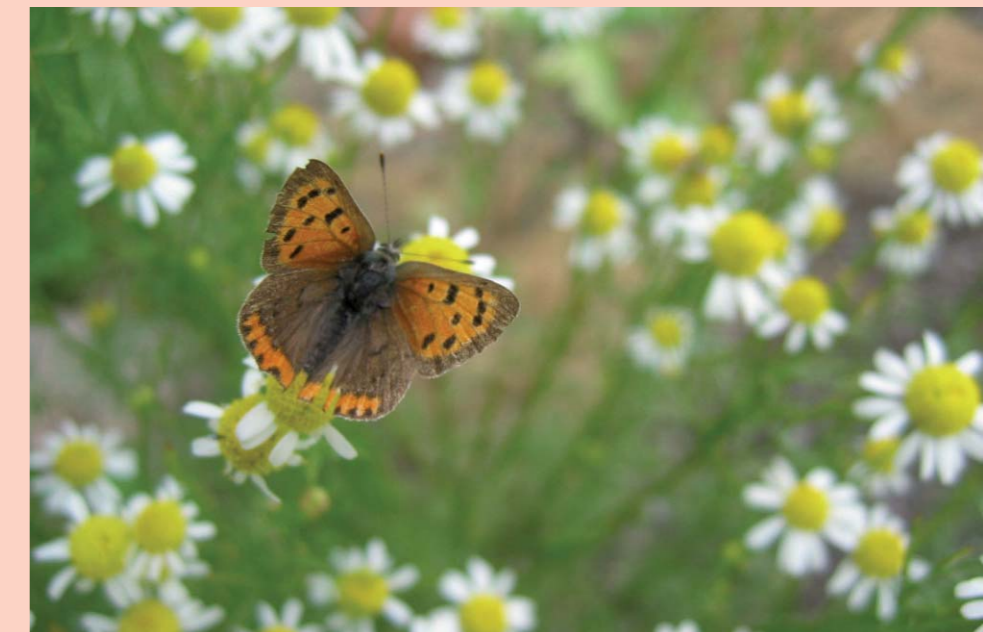
14.2.1 Das Naturschutz- und Ökologieprogramm in den Blumengärten Hirschstetten

Das naturschutzrelevante Exkursionsprogramm, das ganz speziell auf die jeweiligen Altersstufen und den Biologieunterricht der Schulen abgestimmt ist, erfreut sich weiterhin größter Beliebtheit. Neu ist, dass dieses Programm nicht nur in den Blumengärten Hirschstetten im 22. Bezirk, sondern ein Teil auch in der Baumschule Mauerbach, einem Teilbetrieb der Blumengärten im 14. Bezirk, angeboten wird.

Auch die naturrelevanten Themengärten, wie der Wiener Wildpflanzengarten, Amphibien- und Reptiliengarten, Weidenspielplatz, Naturerlebnispfad mit integriertem Schmetterlingsgarten, begehbare Bienenhaus, Energiebrunnen, und die verschiedenen Tiergehege, teils mit bedrohten Tierarten, sind nach wie vor beliebte Ausflugsziele.

14.2.2 Die biologische Schädlings- und Unkrautbekämpfung in den Produktionsbetrieben der Blumengärten

Die Vorbildwirkung als öffentliche Gärtnerei ist den Blumengärten durchaus bewusst. Nicht nur wegen den strengen Auflagen der Umweltschutz- und der Gesundheitsabteilung ist daher die Anwendung von Nützlingen gegen tierische Schädlinge im Rahmen des biologischen und integrierten Pflanzenschutzes ein wichtiger und fixer Bestandteil im Pflanzenschutzprogramm des MA 42 Pflanzenproduktionsbetriebes Blumengärten. Die Unkrautbekämpfung erfolgt natürlich händisch bzw. auf größeren Flächen maschinell. Aber nicht nur bei der Schädlings- und Unkrautbekämpfung wird verstärkt auf die Erhaltung einer gesunden Umwelt geachtet, sondern bereits



Im Schmetterlingsgarten

bei der Pflanzenauswahl. So werden in der Baumschule Mauerbach nur stadtgerechte, dem Wiener Klima angepasste Bäume und Sträucher produziert. Dadurch, dass diese Gehölze widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge sind und auch durch ihre Wuchsform perfekt ins Stadtgebiet passen, entfallen in weiterer Folge aufwendige Pflegemaßnahmen in den öffentlichen Parks und Alleen.

Um einem Massenaufreten von artspezifischen Schädlingen und Krankheiten sowie auch der Bodenmüdigkeit vorzubeugen,

wird bei der Pflanzenaufzucht stets darauf geachtet, eine sinnvolle Quartierabfolge vorzunehmen. Durch diese einfache Maßnahme ist es in der Baumschule Mauerbach gelungen, gänzlich auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

14.2.3 Energiesparkonzept in den Blumengärten Hirschstetten

Durch das bereits mehrere Jahre laufende Energie-Contracting ist es den Blumengärten Hirschstetten gelungen, eine jährliche Einsparung von ca. 2.000 MWh bei der Fernwärme und 100.000 kWh beim Stromverbrauch einzusparen. Umgerechnet auf den CO₂-Ausstoß ergibt dies 365 t/a weniger an CO₂ durch Einsparung an Fernwärme und 30 t/a weniger an CO₂ durch Einsparung an elektrischem Strom.

14.2.4 Zoologischer BlumenGarten

Die Tierhaltung innerhalb des Stadtgartenamtes hat schon lange Tradition und ist aus diesem nicht mehr wegzudenken. Im Herbst 2006 wurde schließlich der Status eines Zoologischen Gartens anerkannt. Die Blumengärten Hirschstetten als „Zoologischer BlumenGarten“, mit seinen Außenstellen im Pötzleinsdorfer Schlosspark, im Kurpark Oberlaa und im Donaupark, sehen sich aber nicht nur als reiner Schaubetrieb, sondern engagieren sich aktiv für den Schutz gefährdeter heimischer Tierarten.

Im Zuge des Artenschutzprogramms wird in den Blumengärten ein Brutpärchen des in Österreich bereits als ausgestorben bezeichneten Habichtskauz in einer großzügig errichteten Voliere gehalten. In enger Zusammenarbeit mit dem EGS (Verein für Eulen- und Greifvogelschutz in Haringsee) wird versucht, Nachkommen zu züchten, welche in weiterer Folge im Wiener Wald ausgewildert und wieder heimisch gemacht werden sollten. Selbiges gilt auch für die Europäische Sumpfschildkröte. Die Jungtiere dieser stark gefährdeten Tierart werden an speziell ausgesuchten Plätzen wieder ausgesetzt, um so den Weiterbestand der einzigen heimischen Schildkrötenart zu unterstützen.

14.3 Naturschutzmaßnahmen im Schulgarten Kagran

Grundsätzlich ist der Schulgarten zwischen April und Oktober an den Besuchertagen jeden ersten Donnerstag im Monat von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Das Gelände kann aber auch an anderen Tagen im Zuge von angemeldeten Führungen besucht werden.

► wien.at/ma42/parks/schul.htm

Im Zuge des Betriebes des Schulgartens werden beispielhaft folgende naturschutzrelevante Tätigkeiten durchgeführt:

- Ausgewählte Anpflanzung von Gehölzen (Nähr- und Brutgehölze) sowie Betreuung eines Wasserbiotops
- Fertigung, Anbringung und Betreuung

von Nistkästen, unter Berücksichtigung von Halbhöhlen- und Höhlenbrütern (derzeit 20 Stück)

- Einsatz biologischer Lockfallen im Obst- und Gemüsebau (z. B. Lockfallen gegen Pflaumen- und Apfelwickler) sowie stufenweiser Abbau chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen; stattdessen Einsatz und Förderung biologischer Nützlinge unter Glas und im Freiland (z. B. Gelbtafeln gegen Weiße Fliege, Blautafeln gegen Thrips usw.)
- Information und Aufklärung der Berufsschüler bezüglich des Naturschutzes und dessen positive Auswirkung auf den Gartenbau; wöchentlich anberaumte Fachstunden mit den betriebseigenen Lehrlingen auch zum Thema biologischer Pflanzenbau
- Weiters sind einige Säugetiere (Igel, Maulwurf, Feld- und Hausmaus, Spitzmaus, Steinmarder) und Lurche (Erdkröten, Grasfrosch) sowie eine große Anzahl von Insektenarten (Pappelbock, Großer Heldbock, Taubenschwanzschwärmer, Segelfalter, Distelfalter, Libellen etc.) im 6 ha großen Betriebsgelände angesiedelt. Als gelegentliche Gäste erscheinen Feldhase, kleines Wiesel, verwilderte Hauskatzen.

Darüber hinaus wurden Themengärten errichtet, die für viele Tier- und Pflanzenarten eine Verbesserung ihres Lebensraumes darstellen.



Naturnahe Ufergestaltung

15 Magistratsabteilung 45 – Wasserbau

15.1 LIFE – Environment-Projekt “Living River Liesing”

Das Projekt wurde 2006 mit einem internationalen Symposium im Wiener Rathaus abgeschlossen. Sowohl bei den zuständigen Vertretern der EU in Brüssel als auch bei verschiedenen internationalen Fachveranstaltungen fand das Projekt große Aufmerksamkeit. Die Baumaßnahmen zwischen der Stadtgrenze bei Kledering und der Großmarktstraße sind Ende 2005 abgeschlossen worden. Das neue Gewässerbett



hat mittlerweile bereits mehreren Hochwässern unbeschadet standgehalten, die Flusslandschaft und die Lebensgemeinschaften entwickeln sich sehr gut, wie das noch immer laufende ökologische Monitoring zeigt. Der Layman's Report des LIFE Projektes kann in der MA 45 angefordert werden.

15.2 FIDON – Fischökologische Untersuchungen zur Funktionsfähigkeit anthropogen gestalteter Flusshabitats an der Donau und ausgewählter Zubringer in den Regionen Wien und Győr

Die Regionen Wien und Győr werden vom Donaustrom geprägt. In den letzten 150 Jahren war die Donau in diesem Gebiet Gegenstand zahlreicher anthropogener Eingriffe, wobei die Errichtung eines Laufkraftwerkes in Wien und die Teilausleitung der Donau im Bereich Győr als Beispiele genannt werden sollen. In beiden Regionen wurden Kompensationsmaßnahmen durchgeführt, die sich u. a. für die Fischfauna positiv auswirken sollen.

Der gegenseitige Austausch von Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen und dem Management dieses Abschnittes der Donaulandschaft erleichtert die gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen, wie z. B. die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Richtlinie hat die Verbesserung des ökologischen Zustandes von aquatischen Ökosystemen zum Ziel, wobei – neben Algen, Makrophyten und Makrozoobenthos – Fische als Indikatoren zur Bewertung im Vordergrund stehen.

Das Projekt FIDON hatte zum Ziel, die ökologische Funktionsfähigkeit der gesetzten Kompensationsmaßnahmen auf fischökologischer Basis zu dokumentieren. Die Ergebnisse stellen eine Grundlage für die Diskussion bezüglich weiterer Maßnahmen und Pflegeeingriffe an der Donau und auch anderen Gewässern dar.

Auf österreichischer Seite wurden zwei Themenkreise bearbeitet:

- Projektteil I befasste sich mit der ökologischen Funktionsfähigkeit von neu geschaffenen Habitats im Bereich der Donauinsel in Wien und mit Auswir-

kungen der verstärkten Vernetzung zwischen der Donau und dem oberhalb von Wien gelegenen Auegebiet von Klosterneuburg. In diesem Zusammenhang wurden auch Interaktionen zwischen der Fischzönose und Makrophyten untersucht.

- In Projektteil II stand die Untersuchung der Wanderungsaktivitäten von Flussfischen im Vordergrund, wobei insbesondere die funktionelle Rolle von Zuflüssen und Nebenarmen am Beispiel Wienfluss, Donaukanal und Fische bearbeitet wurde.

Die Zusammenschau der Projektteile ermöglicht Aussagen auf verschiedenen maßstäblichen Ebenen: Choriotop bzw. Habitat, Gewässerabschnitt, Gewässersystem.

Eine audiovisuelle Dokumentation war wesentlicher Bestandteil des Gesamtprojektes, um Standorte, Maßnahmen, Methoden und Ergebnisse zu veranschaulichen. Darüber hinaus wurde auch eine eigene Homepage erstellt, in der laufend die Projektfortschritte dokumentiert wurden.

Aus den Ergebnissen, die in den beiden Projektteilen erarbeitet wurden, lassen sich folgende übergreifende Schlussfolgerungen ableiten, die sich auf Fragen der Bewertung und allfälliger Kompensationsmaßnahmen bei großen Flusssystemen beziehen:

- Insbesondere bei großen Flüssen wie die Donau ist der Gewässersystemaspekt in den Vordergrund zu rücken: d. h. longitudinale und laterale Vernetzung sind in starkem Maß zu berücksichtigen, wobei sich die laterale Konnektivität auch auf die Erreichbarkeit und Passierbarkeit von Zubringern zu beziehen hat.
- Selbst in stark modifizierten städtischen Bereichen können die Schaffung bzw. Gewährleistung von für Fischen passierbaren Gewässerstrecken bzw. die Erreichbarkeit von Zubringern großräumige Kompensationen für den Aufstau des Hauptgewässers darstellen.
- Durch die entsprechende Ausgestaltung von Uferbereichen können selbst in stark überformten Abschnitten, wie es Stauräume in städtischen Gebieten darstellen, ökologisch wirksame Kompensationseffekte erzielt werden.

- Geeignete Strukturierungsmaßnahmen können dabei nicht nur Ersatzlebensräume für die rheophile Flussfischfauna darstellen, sondern für viele aquatische und semiaquatische Elemente der Lebensgemeinschaften großer Flusssysteme (Chovanec & Schiemer, 2003).
- Die Ergebnisse des Projektes sollen einen Impuls für das Management intensiver genutzter Flusssysteme und für die Gestaltung von Stauräumen darstellen.
- Die Ergebnisse stellen auch die Notwendigkeit der Einbeziehung überregionaler landschaftsökologischer Aspekte bei der Bewertung von Flüssen in den Vordergrund.
- Bei der Diskussion und Entwicklung von guten und maximalen Potenzialen bei erheblich veränderten Gewässern im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie können die im Rahmen dieses Projektes gewonnenen Ergebnisse wertvolle Anhaltspunkte liefern.
- Die Anwendung der Echografie erwies sich als geeignete Methode zur Bearbeitung der Fragen hinsichtlich Durchgängigkeit, Wanderungsaktivität u. Ä. rheophiler Fischarten bei Flusssystemen.

15.3 Potenzieller Fischlebensraum in den Bächen Wiens

Es wurden drei Gewässer (Alsbach, Gütenbach, Halterbach) mit ihren Nebenarmen als Vertreter je eines Gewässersystems für die Erhebung des aktuellen und die Einschätzung des potenziellen Fischlebensraumes auf Wiener Stadtgebiet ausgewählt. Als eigenständiges Gewässer, welches vor der Integration seines Unterlaufes in das Kanalnetz direkt in die Donau mündete, wurde der Alsbach mit seinem wichtigsten Zubringer, dem Erlenbach, ausgesucht. Der Gütenbach mit dem Kaisergraben fungierte als Beispielgewässer für das Liesingbach-System. Als wichtiger Zubringer des Wienflusses auf Wiener Stadtgebiet wurde schließlich der Halterbach inklusive Wolfsgraben gewählt.

An allen drei Gewässern wurden je 15 Probestellen in möglichst regelmäßigen Intervallen über den Längsverlauf nach

einer Begehung der Bachläufe festgelegt. Augenmerk wurde bei der Wahl der Probestellen auf deren repräsentativen Charakter für den jeweiligen Gewässerabschnitt gelegt.

Die Isolierung des Alsbaches von seinem Unterlauf durch die Einmündung in die Kanalisation schränkt den verbleibenden etwaigen Lebensraum jedoch derart ein, dass die Voraussetzungen für eine selbsterhaltende Fischpopulation wohl fraglich wären. Die gewässermorphologischen Gegebenheiten deuten stark auf ein historisches Vorkommen von Fischen in Bereichen des untersuchten Abschnittes des Alsbaches hin. Die Umgestaltung des Retentionsbeckens könnte den verbleibenden Lebensraum erweitern und auch für wasserlebende Organismen eine Retentionsfunktion erfüllen. Ein Umbau des Einmündungsbereiches des Erlenbaches in den Alsbach und einzelner Verrohrungen im Erlenbach ist aber schon allein aus Sicht der Steinkrebspopulationen beider Bäche anzustreben. Die Autoren der Studie raten aber aufgrund der fehlenden Konnektivität des Alsbaches von jeglichen Besatzmaßnahmen ab, da essenzielle Lebensgrundlagen für natürliche Fischbestände (Migrationsmöglichkeiten, Reproduktionsmöglichkeiten usw.) nicht mehr gegeben sind.

Gütenbach und Halterbach wiesen trotz des höchst unterschiedlichen Verbauungsgrades gewisse Übereinstimmungen in der Fischverbreitung auf. Quellentfernung,

Koppe *Cottus gobio*



Tiefen- und Breitenverhältnisse liefern jeweils ähnliche Extremwerte für das Vorkommen von Fischen.

Der Gütenbach im Oberlauf konnte im Bereich innerhalb der Mauer des Lainzer Tiergartens als natürlich angesehen werden. Es existiert eine Verrohrung des Baches für eine Forstwegquerung; allerdings wurden auch bachaufwärts derselben noch Fische nachgewiesen, sodass die obere Verbreitungsgrenze der Fische im Falle des Gütenbaches von natürlichen Gegebenheiten bestimmt wird. Was das Artenspektrum des Gütenbaches betrifft, sticht das Gewässer durch die einzigartige Situation hervor, nur von einer einzigen Art besiedelt zu sein. Elritzen traten als einzige Art auf, vom Unterlauf bis weit in den Oberlauf. ► **Siehe dazu auch Punkt 10.4.2.3 „Fischfauna Wiens – Weiterführende Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden streng geschützten Fischarten“.** Hier spiegelt sich die Verbauungssituation des unmittelbaren Mündungsbereiches und der Strecke bis etwa zur Querung der Breitenfurter Straße wider. Eine Migration von Fischen aus der Reichen Liesing in den Gütenbach ist faktisch unmöglich. Relativ kleinräumige Eingriffe im Bereich von der Mündung bis zur Breitenfurter Straße sowie beim Mauerdurchlass in den Lainzer Tiergarten könnten das Kontinuum wieder herstellen, und so den Gütenbach zu einem fischökologisch wertvollen Teil des Liesingsystems werden lassen.

Im Halterbach wird eine Aufwärtswanderung von Fischen durch eine ganze Reihe von bis zu 2 m hohen Sohlabstürzen auf der gesamten Gewässerlänge unterbunden. Diesem Umstand entsprechend konnten sich voneinander isolierte Fischpopulationen ausbilden. Im unmittelbaren Quellbereich konnten wir das typische Artenspektrum für „Strukturinseln“ im hart verbauten Abschnitt des Wienflusses nachweisen (besonders Bachforelle, Aitel, Schmerle, Koppe). Die Fischgesellschaft des weiteren Unterlaufes wurde hauptsächlich von Elritze (mit Bachforellen und

Schmerlen) gebildet. Trotz der Hindernisse, die einer Verbreitung von Fischen in diesem System im Wege stehen, konnten bis zu einer Quellentfernung von nur etwa 2.500 m ein Fischnachweis erbracht werden.

Es wird vorgeschlagen, Gewässerstrecken im Wienerwald ab einer Quellentfernung von 2.000 m auf jeden Fall als potenziellen Fischlebensraum zu betrachten und im Grenzbereich darüber aufgrund der Tiefen- und Breitenverhältnisse eine Erweiterung im Einzelfall abzuwägen. Als Richtwerte hierfür werden vorgeschlagen: repräsentative Strecken mit Maximaltiefen über 20 cm beziehungsweise einer mittleren Tiefe ab 9 cm und einer mittleren Breite ab etwa 1,1 m. Sollten diese Kriterien auch im Bereich geringerer Quellentfernung als 2.000 m zutreffen, ist von einer voreiligen Abgrenzung des Fischlebensraumes für das betreffende Gewässer abzuraten.

15.4 Alte Donau

15.4.1 Gewässermanagement Alte Donau – Projekt Wasserspiegelabsenkung

Von der MA 45 wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, um eine größere Artenvielfalt bei den Hydrophyten zu erreichen. Insbesondere sollen niederwüchsige Pflanzen wie Characeen (Armleuchteralgen) gefördert werden.

Dazu wurde der wasserwirtschaftliche Versuch „Wasserspiegelabsenkung“ in modifizierter Form fortgesetzt. Durch ein leichtes Absenken des Wasserspiegels im Frühjahr wird der Grundwasserzustrom erhöht, was allgemein zu einer Verbesserung der Wasserqualität führt. Außerdem bevorzugen Characeen Standorte mit Grundwasserzustrom und sollen daher von dieser Maßnahme besonders profitieren.

Teil des Versuchs ist auch das Mähmanagement. Sein Ziel ist es, durch gezieltes Mähen des Myriophyllum dieses zurückzudrängen und die Bedingungen für Characeen zu verbessern.

In der unteren Alten Donau konnte in einigen Bereichen bereits eine Ansiedlung von Characeen beobachtet werden. Eine



Winter an der Alten Donau

umfassendere Umschichtung im Arteninventar wird aber einen längeren Zeitraum benötigen.

15.4.2 Gewässermanagement Alte Donau – Projekt Wassertausch zur Anhebung des Puffervermögens

Durch die Photosynthese der Unterwasserpflanzen kommt es zu einer Verschiebung im Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht, was eine Ausfällung von Calcium in Form von CaCO_3 nach sich zieht. Diese biogene Kalkfällung führt zu einem Anstieg des pH-Wertes, der umso stärker ausfällt, je geringer der Calciumgehalt des Wassers ist.

Da die Wassererneuerung in der oberen Alten Donau geringer ist als in der unteren Alten Donau, wirkt sich die biogene Kalk-

fällung dort stärker aus. Im Jahr 2006 kam es bereits im Frühsommer in manchen Bereichen zu hohen pH-Werten, die eine Schädigung der Fischfauna möglich scheinen ließen. Im Sommer 2006 wurden daher Untersuchungen an Fischen durchgeführt, die aber keine Anzeichen solcher Schädigungen erkennen ließen.

Um einer weiteren Abnahme der Calciumgehalte entgegenzuwirken, wurde im Herbst 2006 ein Wassertausch mit Wasser aus der Neuen Donau durchgeführt, das wesentlich höhere Calciumgehalte aufweist. Dieser wasserwirtschaftliche Versuch wurde Ende November erfolgreich abgeschlossen. Die Versuchsziele (Anhebung des Calciumgehalts, Verbesserung des Puffervermögens) konnten vollständig erreicht werden.



„Tiere beobachten“ im Wald

16 Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

16.1 Waldpädagogik – „Natur erleben heißt Natur verstehen“

Die Waldpädagogik will in einer Zeit, wo die Technik immer mehr im Vordergrund steht, das Verständnis für den Wald und die natürlichen Zusammenhänge in der Umwelt fördern. Verständnis und Liebe zur Natur kann nicht durch reines Faktenwissen, sondern nur durch das Erleben der Natur mit Herz, Hand und Kopf vermittelt werden. Neben ökologischen Grundinhalten wie Klima, Boden oder Pflanzen- und Tierarten sollen auch die Funktionen des Waldes und der Bäume für Mensch und Umwelt im Vordergrund stehen.

Das Forstamt der Stadt Wien bietet daher seit vielen Jahren Waldführungen für interessierte Kinder, Jugendliche und andere Gruppen an. Die am Fuß der Jubiläumswarte im 16. Bezirk gelegene Wiener Waldschule des Forstamtes dient als Ausgangspunkt für Waldtage mit Wiener Schulkindern. Bei Schönwetter werden unter fachkundiger Betreuung von speziell ausgebildeten Förstern die umliegenden Wälder erforscht, bei Schlechtwetter gibt

es ein umfangreiches Programmangebot im Waldschulhaus. Auch im Jahr 2006 fanden wieder über 180 Waldtage statt. Über 4.300 Schülerinnen und Schüler konnten einen unvergesslichen Tag in Wiens Wäldern erleben.

Seit dem Jahr 2004 gibt es im 22. Bezirk im Bereich der Lobau eine weitere Waldschule der MA 49, die als Stützpunkt für Au-Wanderungen mit Schulklassen dient. Um langfristig die hohe Qualität der naturpädagogischen Angebote zu gewährleisten, wurde im Interreg-III-A-Projekt „Naturpädagogik Donau-Auen – Aufbau eines naturpädagogischen und interaktiven Bildungs- und Erholungsprogramms für die Region Donau-March-Thaya-Auen“ die grenzüberschreitende Zusammenarbeit „NECA“ – Nature Education in the Centrop Area durchgeführt. Schwerpunkt von NECA waren Know-how-Transfer und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Naturpädagogik mit den Partnern Lipka (Tschechien) und Daphne (Slowakei).

16.2 Waldschäden

Biotische Schäden:

Im Zusammenhang mit der Rosskastanienminiermotte ist eine Veränderung der Befallssituation im Raum Wien nicht feststellbar. Bemerkenswert ist allerdings, dass in den naturnahen Gebieten wie Lobau und Lainzer Tiergarten eine jährlich zunehmende Spezialisierung von Blaumeisen auf die Puppen der Rosskastanienminiermotte zu beobachten ist.

Öffentliche Aufmerksamkeit erregte auch im Jahr 2006 neben dem Auftreten des Eichenprozessionsspinners vor allem das vermehrte Auftreten von Frostspanner-Raupen im Wienerwald und dessen Randbereichen. Der Kahlfraß war 2006 gegenüber 2005 allerdings lokaler und in geringerem Ausmaß zu verzeichnen. Seitens der MA 49 wurden zahlreiche Anrufer fachlich informiert und insbesondere direkt und über die Medien die Anwendung biologischer bzw. umweltverträglicher Bekämpfungsmaßnahmen (Förderung von Singvögeln, Kalkanstrich, Leimring) empfohlen bzw. darauf hingewiesen, dass

im Waldbereich sich das Problem durch natürliche Gegenspieler von selbst innerhalb von 2 bis 3 Jahren regeln wird.

Die Haare der Eichenprozessionsspinner-Raupen sind stark allergen. Auch im Jahr 2006 mussten daher aus Sicherheitsgründen an mehreren Stellen im Nahebereich von Erholungseinrichtungen befallene Bäume entfernt werden. Weiters wurden von der MA 49 Infotafeln in den betroffenen Gebieten angebracht.

16.3 Naturdenkmalpflege

In Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltschutzabteilung wurden auch bei einigen Naturdenkmälern entsprechende Pflegemaßnahmen gesetzt:

Hörndlwald: Fortsetzung der Waldrandpflege und Förderung der Eichenverjüngung

Wienerberg: Teichreinigung

Eiserne Hand: Wiesenpflege

Hohlweg Johannesberg: wie in den Vorjahren

Himmelswiese/Mauer: Es wurden aufkommende Gehölze dezimiert

Mauer – Antonshöhe: säubern

Steinbruch Sievering: säubern

Himmelteich: Teichreinigung

16.4 Landwirtschaftsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien verwaltet und bewirtschaftet rund 2.500 ha landwirtschaftliche Fläche, davon 600 ha nach den Richtlinien des kontrolliert biologischen Landbaus (Bio-Stadtgut Lobau/Essling). Neben dem Biolandbau setzte der Landwirtschaftsbetrieb im Jahr 2006 zahlreiche weitere naturschutzrelevante Maßnahmen:

Integrierter Pflanzenbau:

Gesunder Boden, gesunde Pflanzen, gesunde Lebensmittel – der ganzheitliche Ansatz des „integrierten Pflanzenbaus“ stand auch 2006 im Mittelpunkt der Arbeit auf den landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Wien.

Biotonne-Kompost:

Alle landwirtschaftlich geführten Betriebe der Stadt Wien beziehen Naturdünger aus

der Biotonne. Pro Jahr werden ca. 20.000 t Kompost eingesetzt. Der Einsatz dieses hochwertigen Düngers ist nicht nur umweltschonend, sondern macht auch die effizient funktionierende Kreislaufwirtschaft im kommunalen Bereich sichtbar.

Ökoparzellen:

Fortsetzung des erfolgreichen Selbsternte-Projekts am Bio-Stadtgut Essling.

Direktvermarktung Biogemüse:

2006 erfreute sich der Verkaufsstand vor dem Bio-Stadtgut Lobau/Essling wieder größter Beliebtheit.

Biologischer Pflanzenschutz im Weinbau:

Im Jahr 2006 konnte der Einsatz von Pheromonfallen auf 10 ha Anbaufläche erfolgreich ausgeweitet werden. Diese umweltschonende Methode verhindert die Ausbreitung der Larven des Traubenwicklers ohne zusätzlichen Insektizideinsatz. Darüber hinaus wurden zusätzliche Streuobstwiesen und Brachflächen in den Weingärten geschaffen.



Wiener Wein

16.5 Landgut Wien-Cobenzl:

Der Stadtbauernhof für die ganze Familie

Das Landgut Wien-Cobenzl, geleitet von Biobauer Herbert Veit, ist ein Projekt im Rahmen von EULE, dem Umweltbildungsprogramm der Stadt Wien. Hier lernen



Kinderbauernhof am Landgut Cobenzl

JungbürgerInnen pflanzen einen Wald

Hohlwegpflege Johannisberg

Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Leben und die Arbeit auf einem Bauernhof spielerisch kennen und werden gleichzeitig über biologische Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung informiert.

2006 verzeichnete das Landgut Wien-Cobenzl über 40.000 Besucherinnen und Besucher.

16.6 Landschaftsgestaltung und Wohlfahrtsaufforstung 2006

- 11., Grünverbindung Simmering: weitere 10.000 m² Aufforstung, Begrünung
- 12., Stadtwäldchen Meidling: 1.000 m²
- 21., Grünzug östlicher Mühlweg: 15.000 m² Aufforstung, Begrünung
- 22., SWW Schillingstraße: 3.000 m² Aufforstung
- 22., Außenanlage nationalparkhaus wien-lobAU: 10.000 m² (4.300 m² Landschaftsbau Umfeld + Sanierung/Umgestaltung Parkplatz)

16.7 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Aktivitäten im Bereich des direkten Naturschutzes und der Landschaftspflege änderten sich im Vergleich zum vorherigen Jahr nur geringfügig und beinhalten:

Landschaftspflege und Erholungswaldbewirtschaftung:

- Weiterführung des Wiesenpflegeprogramms für die Wienerwaldwiesen der MA 49
- Ackerwildkrautschutzprogramm, Ökowerdstreifen
- Alleesanierungsprogramm zur Erhaltung von historischen Alleen
- Wiesen- und Heckenpflege Bisamberg
- Anwuchssicherung und Pflege Kellerberg (23. Bezirk)
- Beweidungsprojekte Lobau (Rinder, Schafe)

Naturschutz:

- Artenschutzprogramm zur Erhaltung seltener Gehölze im Verwaltungsbereich der MA 49
- Erstellung und Diskussion der fachlichen Grundlagen der Managementpläne

für den Lainzer Tiergarten und den NP Donau-Auen

- Bearbeitung der Natura-2000-Gebiete (Nationalpark Donauauen, Lainzer Tiergarten, Landschaftsschutzgebiet Liesing, Bisamberg)
- Planung und Start Umsetzung LIFE-Projekt Bisamberg

16.8 Biosphärenpark Wienerwald – Zukunftschance für Mensch und Natur

Der Wienerwald ist ein wertvoller Natur- und Kulturraum von internationaler Bedeutung. Für ca. 2 Millionen Menschen ist er Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Jahrzehntlang wurde die Frage nach der Zukunft des Wienerwaldes und die Forderung nach griffigeren Entwicklungs- und Schutzkonzepten diskutiert. Die Länder Niederösterreich und Wien haben 2002 eine zukunftsweisende Weichenstellung getroffen: Gemeinsam bereiten sie die Errichtung des Biosphärenparks Wienerwald vor.

Die rechtliche Absicherung des Biosphärenparks durch einen Staatsvertrag gemäß Art. 15a und Landesgesetze erfolgte ebenfalls 2006. Mag. Günther Loiskandl wurde 2006 von den beiden Ländern zum Geschäftsführer vom Biosphärenpark Wienerwald Management bestellt. Das Team vom Biosphärenpark Wienerwald konnte 2006 mit 2 weiteren Mitarbeiterinnen angestockt werden, die 5 MitarbeiterInnen bearbeiten die Fachbereiche Wald und Wild, Naturschutz und Forschung, Region und Freizeitnutzung, Bildung und Information sowie Klimaschutz.

Der Biosphärenpark gliedert sich in 3 Zonen:

Kernzonen: Hier soll sich die Natur weitgehend ohne Einfluss des Menschen entwickeln können. Im Wienerwald liegen diese ausschließlich in Waldflächen, in denen gegen entsprechende Abgeltung forstwirtschaftliche Nutzung unterbleibt.

Pflegezonen: Zur Erhaltung der von landwirtschaftlicher Nutzung abhängigen, wertvollen Kulturlandschaften wie z. B. Wiesen, Weiden und Weingärten.

Entwicklungszone: Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung mit

dem Ziel, modellhafte, ressourcenschonende Nutzungsweisen zu entwickeln, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden.

16.9 Naturwaldreservate

Die Gesamtfläche der Naturwaldreservate im Verwaltungsbereich der MA 49 beträgt 2.377 ha, das sind 5,83 % der Verwaltungsfläche bzw. 9,91 % der Waldflächen. Im Bereich Wien sind 158,6 ha oder 3 % der Waldflächen Naturwaldreservate.

Gemeinsam mit den Naturzonen im Nationalpark Donau-Auen und der Pflegezone mit speziellen Auflagen im Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten unterliegen etwa 60 % der Waldflächen der MA 49 strengen Naturschutzbestimmungen.

16.10 Nationalpark Donau-Auen Naturraummanagement

Wiesenpflege, Heißländenpflege

2006 wurden wieder auf mehreren Hektar in der Lobau stark verbuschte Trockenwiesen und Heißländen entbuscht und im Bereich Fuchshaufen mit Schafen beweidet. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich durch das Wiedererscheinen zahlreicher seltener bzw. gefährdeter Pflanzenarten auf den neu geschaffenen Freiflächen.

Die Umwandlung von Ackerbrachen in Tal-Fettwiesen durch Rinderbeweidung wurde auf 3 Flächen im Bereich der „Festwiese“ getestet.

Waldbau in den Naturzonen

Grundsätzlich werden in Naturzonen keine Eingriffe mehr gesetzt. Auf Flächen mit hohem Anteil an standortsfremden Gehölzen (Kanada-Pappel, Robinie, Götterbaum) sind jedoch „Renaturierungsmaßnahmen“ erforderlich. Sämtliche Arbeiten werden gemeinsam mit der Nationalpark-GmbH und dem Wissenschaftlichen Beirat im Rahmen von Begehungen einzeln festgelegt. In der Lobau selbst sind solche Maßnahmen auf wenige Flächen beschränkt, im südlich der Donau gelegenen Teil der NP-Forstverwaltung Lobau/Revier Mannswörth jedoch sind ca. 350 ha Kanada-

Pappel-Plantagenbestände noch umzuwandeln (Kleinkahlhiebe, Bodenverwundung zum Ankeimen der heimischen Rohbodenkeimer Silber- und Schwarzpappel). Hierfür ist ein Zeitraum von bis zu 25 Jahren notwendig.

Führungen und Exkursionen

Ein hervorragender Erfolg ist weiterhin das Nationalpark-Boot. Ausgehend von der Saltorbrücke wurden 2006 in über 250 Fahrten etwa 5.000 Personen in den Nationalpark befördert und erlebten dort eine Führung durch Försterinnen und Förster der MA 49.

Nationalparkhaus wien-lobAU

Das Nationalparkhaus wien-lobAU wurde von der MA 49 am Standort Dechantweg errichtet und wurde im Frühjahr 2007 eröffnet.



Nationalparkhaus Donau-Auen

16.11 Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten

Für das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten wurden 2006 von der Wiener Umweltschutzabteilung und MA 49 sowie Fachleuten der Universitäten die Inhalte für einen neuen, auf die Vorgaben von Natura 2000 optimierten Managementplan erarbeitet. Damit liegen verbindliche Zielsetzungen für Pflege- und Managementmaßnahmen im Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten für den Zeitraum bis 2010 vor.

Beim Angebot der Führungen im Lainzer Tiergarten wurden einige Themen neu aufgenommen: gemeinsam mit externen Experten wurden 2006 zu den Themen „Nachtfalter“, „Tagfalter und Blumen“ und „Vogelstimmen“ im Lainzer Tiergarten Führungen angeboten.

uk@m22.magwien.gv.at
<http://www.umweltschutz.wien.at>
Folderservice: 4000-88220

StadT+Wien
Wien ist anders.